



2015/2254(INL)

21.6.2016

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 – 403

Entwurf eines Berichts

Sophia in 't Veld

(PE576.988v01-00)

mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus
für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte
(2015/2254(INL))

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Überschrift 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***mit Empfehlungen an die Kommission zur
Einrichtung eines EU-Mechanismus für
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
Grundrechte***

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 2
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Überschrift 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***mit Empfehlungen an die Kommission zur
Einrichtung eines EU-Mechanismus für
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
Grundrechte***

***Der LIBE-Ausschuss lehnt den Entwurf
des Berichts ab.***

Or. en

Änderungsantrag 3
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Überschrift 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***mit Empfehlungen an die Kommission zur
Einrichtung eines EU-Mechanismus für***

***zu neuen Formen der Förderung von
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und***

Or. pl

Änderungsantrag 4

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Präambel des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Erwägungen 2, 4 und 7,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Präambel des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Erwägungen 2, 4, **6** und 7,

Or. en

Änderungsantrag 5

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Präambel des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Erwägungen 2, 4 und 7,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Präambel des Vertrags über die Europäische Union (EUV), insbesondere auf die Erwägungen 2, 4, **5** und 7,

Or. en

Änderungsantrag 6

Sylvie Guillaume, Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 3

Entschließungsantrag

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6 **und Artikel 7 EUV** sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 **AEUV**,

Geänderter Text

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6, **Artikel 7 und Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union** sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 **dieses Vertrags**,

Or. fr

Änderungsantrag 7 **Kinga Gál**

Entschließungsantrag **Bezugsvermerk 3**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6 und Artikel 7 EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Geänderter Text

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, **Artikel 4, Artikel 5**, Artikel 6 und Artikel 7 EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Or. en

Änderungsantrag 8 **Sophia in 't Veld**

Entschließungsantrag **Bezugsvermerk 3**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6 **und** Artikel 7 EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Geänderter Text

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6, Artikel 7 **und Artikel 11** EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Or. en

Änderungsantrag 9

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 3

Entschließungsantrag

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, Artikel 6 und Artikel 7 EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Geänderter Text

– unter Hinweis insbesondere auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 2, **Artikel 5**, Artikel 6 und Artikel 7 EUV sowie auf die Artikel des AEUV über die Achtung, die Förderung und den Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der EU, einschließlich der Artikel 70, 258, 259, 260, 263 und 265 AEUV,

Or. en

Änderungsantrag 10

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Emil Radev, Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 **und Artikel 5** EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union **und das Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**,

Or. en

Änderungsantrag 11

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz **2 und Absatz 3** EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union **und das Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit**,

Or. en

Änderungsantrag 12

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV **und** das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV, das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen

Union,

Union **und das Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,**

Or. en

Änderungsantrag 13

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 **und Artikel 5** EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 14

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, **Artikel 295 AEUV und** das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz **1 und Absatz 3** EUV **sowie** das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Or. pl

Änderungsantrag 15

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 2 EUV, Artikel 4 Absatz 3 EUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 16
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV, Artikel 295 AEUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf Artikel 4 Absatz 3 EUV und das Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

Or. en

Änderungsantrag 17
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 (im Folgenden: Charta), die am 12. Dezember 2007 in Straßburg proklamiert wurde und im Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft trat,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 (im Folgenden: Charta), die am 12. Dezember 2007 in Straßburg proklamiert wurde und im Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft trat, **und insbesondere auf den Artikel 51 darin, dem zufolge die Charta den**

Geltungsbereich des Unionsrechts nicht über die Zuständigkeiten der Union hinaus erweitert, keine neuen Zuständigkeiten oder Aufgaben der Union schafft und auch die in den Verträgen niedergelegten Zuständigkeiten und Aufgaben nicht verändert,

Or. pl

Änderungsantrag 18

Marijana Petir, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 (im Folgenden: Charta), die am 12. Dezember 2007 in Straßburg proklamiert wurde und im Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft trat,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 (im Folgenden: Charta), die am 12. Dezember 2007 in Straßburg proklamiert wurde und im Dezember 2009 mit dem Vertrag von Lissabon in Kraft trat, ***und insbesondere die Artikel 52 Absatz 4 und Artikel 53 darin,***

Or. en

Änderungsantrag 19

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag

– ***unter Hinweis auf Erklärung (Nr. 1) zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die der Schlussakte der Regierungskonferenz, auf der der Vertrag von Lissabon angenommen wurde, beigelegt ist, und insbesondere auf den zweiten Satz darin, dem zufolge die Charta den Geltungsbereich des***

Unionsrechts nicht auf Bereiche, welche außerhalb der Zuständigkeiten der Union liegen, erweitert, keine neuen Zuständigkeiten oder Aufgaben der Union schafft und auch die in den Verträgen niedergelegten Zuständigkeiten und Aufgaben nicht verändert,

Or. pl

Änderungsantrag 20
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf die Europäische Sozialcharta, insbesondere Artikel E,**

Or. en

Änderungsantrag 21
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf Erklärung (Nr. 53) der Tschechischen Republik zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union und insbesondere den Absatz 3 darin, dem zufolge in dem Umfang, in welchem die Charta die in den gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten gründenden Rechte und Grundsätze anerkennt, diese Rechte und Grundsätze gemäß diesen Traditionen auszulegen sind,**

Or. pl

Änderungsantrag 22
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf Artikel 51 EUV, dem zufolge die den Verträgen beigefügten Protokolle und Anhänge deren integralen Bestandteil bilden,**

Or. pl

Änderungsantrag 23
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

— unter Hinweis auf die Kopenhagener Kriterien, insbesondere die Kapitel 23 und 24;

– unter Hinweis auf die Kopenhagener Kriterien **und den Bestand an EU-Regelungen, den ein Bewerberland erfüllen muss, wenn es der EU beitreten will, den acquis communautaire**, insbesondere die Kapitel 23 und 24,

Or. en

Änderungsantrag 24
Juan Fernando López Aguilar

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf die Empfehlung Nr. R (2000)21 vom 25. Oktober 2000 des**

Europarats und die Grundprinzipien der Vereinten Nationen betreffend die Rolle der Rechtsanwälte von 1990, in denen die Staaten aufgefordert werden, eine freie und unabhängige Rechtsanwaltschaft zu gewährleisten,

Or. en

Änderungsantrag 25
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union vom 23. Mai 2007,***

Or. en

Änderungsantrag 26
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommens des Europarates über den Schutz von Minderheiten,***

Or. en

Änderungsantrag 27
Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***unter Hinweis auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,***

Or. en

**Änderungsantrag 28
Iratxe García Pérez**

im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau,***

Or. en

**Änderungsantrag 29
Sophia in 't Veld**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***unter Hinweis auf den UN Approach to Rule of Law Assistance of April 2008 („VN-Konzept zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit vom April 2008“),***

Or. en

Änderungsantrag 30

Sophia in 't Veld

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 16,***

Or. en

**Änderungsantrag 31
Sophia in 't Veld**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf den 25. Zweijahresbericht der Konferenz der Sonderorgane für EU-Angelegenheiten (COSAC): „Developments in European Union Procedures and Practices Relevant to Parliamentary Scrutiny“ vom 18. Mai 2016,***

Or. en

**Änderungsantrag 32
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) **einschließlich des Vorschlags für ein Europäisches Informationssystem für Grundrechte (EFRIS) in dem Papier der FRA mit dem*****

– ***unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA),***

Titel „Fundamental rights in the future of the European Union's Justice and Home Affairs“ (Grundrechte in der künftigen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union) vom 31. Dezember 2013¹,

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

Or. pl

Änderungsantrag 33 Beatrix von Storch

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 11

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) **einschließlich des Vorschlags für ein Europäisches Informationssystem für Grundrechte (EFRIS) in dem Papier der FRA mit dem Titel „Fundamental rights in the future of the European Union's Justice and Home Affairs“ (Grundrechte in der künftigen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union) vom 31. Dezember 2013¹,**

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA),

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

Or. en

Änderungsantrag 34

Anna Záborská

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ***einschließlich des Vorschlags für ein Europäisches Informationssystem für Grundrechte (EFRIS) in dem Papier der FRA mit dem Titel „Fundamental rights in the future of the European Union's Justice and Home Affairs“ (Grundrechte in der künftigen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union) vom 31. Dezember 2013¹***,

¹

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA),

Or. en

**Änderungsantrag 35
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11**

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ***einschließlich des Vorschlags für ein Europäisches Informationssystem für Grundrechte (EFRIS) in dem Papier der FRA mit dem Titel „Fundamental rights in the future of the European Union's Justice and Home Affairs“ (Grundrechte in der künftigen Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union) vom 31. Dezember***

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Publikationen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA),

2013¹,

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

1

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_submission_on_the_future_of_eu_justice.pdf

Or. en

Änderungsantrag 36
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die
Stellungnahme der Agentur der
Europäischen Union für Grundrechte zur
Entwicklung eines integrierten
Instruments objektiver
Grundrechteindikatoren, mit welchem die
Übereinstimmung mit den in Artikel 2
EUV aufgeführten gemeinsamen Werten
auf der Grundlage vorhandener
Informationsquellen gemessen werden
kann, vom 8. April 2016,***

Or. en

Änderungsantrag 37
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf das Schreiben
der Außenminister von Deutschland,
Dänemark, Finnland und den
Niederlanden an den
Kommissionspräsidenten vom***

entfällt

6. März 2013²,

2

<http://www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-en-publicaties/brieven/2013/03/13/brief-aan-europese-commissie-over-opzetten-rechtsstatelijkheidsmechanisme/brief-aan-europese-commissie-over-opzetten-rechtsstatelijkheidsmechanisme.pdf>

Or. pl

Änderungsantrag 38
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vom 27. Mai 2014 Nr. 10296/14 („Gutachten“) und insbesondere Absatz 17, dem zufolge die Achtung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten nach den Verträgen kein Bereich sein kann, in welchem die Organe der Union tätig werden ohne Rücksicht darauf, ob eine konkrete sachliche Zuständigkeit besteht, die eine solche Handlung regelt, mit einer einzigen Ausnahme, dem in Artikel 7 EUV beschriebenen Verfahren; unter Hinweis darauf, dass nur diese Rechtsgrundlage eine Zuständigkeit der Union für die Beaufsichtigung der Anwendung der Rechtsstaatlichkeit als eines der Werte der Union vorsieht und nach Absatz 18 des Gutachtens sie keine Grundlage darstellt, welche eine Weiterentwicklung oder Änderung dieses Verfahrens ermöglichen würde,

Or. pl

Änderungsantrag 39
Michaela Šojdrová

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf den Vermerk des italienischen Vorsitzes mit dem Titel „Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“³ vom 15. November 2014,*** ***entfällt***

3

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2015206%202014%20IN%20IT>

Or. cs

Änderungsantrag 40
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf den Vermerk des italienischen Vorsitzes mit dem Titel „Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ vom 15. November 2014³,*** ***entfällt***

3

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2015206%202014%20IN%20IT>

Or. pl

Änderungsantrag 41
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf den ersten und zweiten Dialog über Rechtsstaatlichkeit während des luxemburgischen und niederländischen Ratsvorsitzes vom 17. November 2015 und vom 24. Mai 2016,*

Or. en

Änderungsantrag 42
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die „Leitlinien zu den methodischen Schritten für die in den Vorbereitungsgremien des Rates vorzunehmende Prüfung der Grundrechtskonformität“ vom 19. Dezember 2014, 5377/15⁴,* **entfällt**

4

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5377-2015-INIT/en/pdf>

Or. pl

Änderungsantrag 43
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Strategie für eine wirksame Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union vom 19. Oktober 2010,***

Or. en

Änderungsantrag 44
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Operativen Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte bei Folgenabschätzungen der Kommission, SEC(2011) 567 endg., 6.5.2011,***

Or. en

Änderungsantrag 45
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf das jährliche Kolloquium über Grundrechte der Europäischen Kommission,***

Or. en

Änderungsantrag 46
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 17 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates vom 27. Mai 2014 Nr. 10296/14 („Gutachten“), dem zufolge ein neuer EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips in der in der Mitteilung der Kommission vorgestellten Form nicht dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung entspricht, welcher die Zuständigkeiten der EU-Organe regelt,***

Or. pl

**Änderungsantrag 47
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 18 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Erklärung der Kommissarin für Justiz und Grundrechte Věra Jourová vom 2. Dezember 2015 zur Lage in Ungarn, dass „die Kommission befunden hat, dass die Bedingungen, um ein Verfahren nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit einzuleiten, nicht erfüllt sind“,***

Or. en

**Änderungsantrag 48
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung
des Ersten Vizepräsidenten Frans
Timmermans zur Lage in Ungarn vom
19. Mai 2015, SPEECH/15/5010,* **entfällt**

Or. pl

Änderungsantrag 49
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung
des Ersten Vizepräsidenten Frans
Timmermans zur Lage in Ungarn vom
19. Mai 2015, SPEECH/15/5010,* **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 50
Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung
des Ersten Vizepräsidenten Frans
Timmermans zur Lage in Ungarn vom
19. Mai 2015, SPEECH/15/5010,* **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 51
**Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux,
Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor**

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans zur Lage in Ungarn vom 19. Mai 2015, SPEECH/15/5010,*** ***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 52
Frank Engel, Michal Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans zur Lage in Ungarn vom 19. Mai 2015, SPEECH/15/5010,*** ***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 53
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 19

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- | | |
|--|--|
| – unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans zur Lage in Ungarn vom 19. Mai 2015, SPEECH/15/5010, | – unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans zur Lage in Ungarn vom 19. Mai 2015, SPEECH/15/5010, <i>in der er anerkannte, dass „Premierminister Orbán ein großer Wahlkämpfer ist, der eine Vielzahl erstaunlicher Wahlsiege errungen hat und daher ein starkes demokratisches Mandat besitzt“, feststellte, dass „die</i> |
|--|--|

ungarische Regierung keine konkreten Pläne hat, Maßnahmen zur Einführung der Todesstrafe zu ergreifen und Premierminister Orbán den Präsidenten Schulz versichert hat, dass die ungarische Regierung alle Europäischen Verträge und Rechtsakte einhalten werde“ und daran erinnerte, dass „die Kommission allgemein der Ansicht sei, dass öffentliche Konsultationen ein wichtiges Instrument für Regierungen und andere öffentliche Stellen sei, um eine Politik zu entwickeln, welche auf die Unterstützung durch die Bevölkerung zählen kann.“

Or. en

Änderungsantrag 54
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und von Kommissar Günther Oettinger zur Lage in Polen vom 19. Januar 2016, SPEECH/16/114,* **entfällt**

Or. pl

Änderungsantrag 55
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und von Kommissar* **entfällt**

**Günther Oettinger zur Lage in Polen vom
19. Januar 2016, SPEECH/16/114,**

Or. en

Änderungsantrag 56

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung* **entfällt**
des Ersten Vizepräsidenten Frans
Timmermans und von Kommissar
Günther Oettinger zur Lage in Polen vom
19. Januar 2016, SPEECH/16/114,

Or. en

Änderungsantrag 57

Frank Engel, Michal Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Erklärung* **entfällt**
des Ersten Vizepräsidenten Frans
Timmermans und von Kommissar
Günther Oettinger zur Lage in Polen vom
19. Januar 2016, SPEECH/16/114,

Or. en

Änderungsantrag 58

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und von Kommissar Günther Oettinger zur Lage in Polen vom 19. Januar 2016, SPEECH/16/114,**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 59
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und von Kommissar Günther Oettinger zur Lage in Polen vom 19. Januar 2016, SPEECH/16/114,

– unter Hinweis auf die Erklärung des Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans und von Kommissar Günther Oettinger zur Lage in Polen vom 19. Januar 2016, SPEECH/16/114, **in der festgestellt wird, dass Polen heute souveräner und in stärkerem Maße seines eigenen Glückes Schmied sei als in den tausend Jahren, zuvor ...,**

Or. en

Änderungsantrag 60
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission vom 13. Januar 2016 zur Einleitung eines Dialogs mit der polnischen Regierung nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit,**

entfällt

Änderungsantrag 61

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die* **entfällt**
Ankündigung der Kommission vom
13. Januar 2016 zur Einleitung eines
Dialogs mit der polnischen Regierung
nach dem Rahmen der
Rechtsstaatlichkeit,

Änderungsantrag 62

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die* **entfällt**
Ankündigung der Kommission vom
13. Januar 2016 zur Einleitung eines
Dialogs mit der polnischen Regierung
nach dem Rahmen der
Rechtsstaatlichkeit,

Änderungsantrag 63

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21**

Entschließungsantrag

– ***unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission vom 13. Januar 2016 zur Einleitung eines Dialogs mit der polnischen Regierung nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit,***

Geänderter Text

entfällt

Or. pl

Änderungsantrag 64
Ulrike Lunacek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21

Entschließungsantrag

– unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission vom 13. Januar 2016 zur Einleitung eines Dialogs mit der polnischen Regierung nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit,

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Ankündigung der Kommission vom 13. Januar 2016 zur Einleitung eines Dialogs mit der polnischen Regierung nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit ***und der am 1. Juni 2016 verabschiedeten Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit,***

Or. en

Änderungsantrag 65
Ramon Tremosa i Balcells

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf das EU-Justizbarometer 2016 und den Jahresbericht der Europäischen Kommission 2015 über die Einhaltung des EU-Rechts,***

Or. en

Änderungsantrag 66
Ramon Tremosa i Balcells

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 21 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf den Wettbewerbsbericht 2015 des Weltwirtschaftsforums,**

Or. en

Änderungsantrag 67
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 3. Juli 2013 zur Lage der Grundrechte: Standards und Praktiken in Ungarn, insbesondere Ziffer 79⁵, vom 27. Februar 2014 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2012)¹, vom 8. September 2015 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013-2014)² und vom 10. Juni 2015 zur Lage in Ungarn, insbesondere Ziffer 12³,**

entfällt

⁵ *Angenommene Texte,*
P7_TA(2013)0315.

¹ *Angenommene Texte,*
P7_TA(2014)0173.

² *Angenommene Texte,*
P8_TA(2015)0286.

³ *Angenommene Texte,*
P8_TA(2015)0227.

Änderungsantrag 68

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 22

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf seine* **entfällt**
Entschließungen vom 3. Juli 2013 zur
Lage der Grundrechte: Standards und
Praktiken in Ungarn, insbesondere
Ziffer 79⁵, vom 27. Februar 2014 zu der
Lage der Grundrechte in der
Europäischen Union (2012)¹, vom
8. September 2015 zur Lage der
Grundrechte in der Europäischen Union
(2013-2014)² und vom 10. Juni 2015 zur
Lage in Ungarn, insbesondere Ziffer 12³,

⁵ *Angenommene Texte,*
P7_TA(2013)0315.

¹ *Angenommene Texte,*
P7_TA(2014)0173.

² *Angenommene Texte,*
P8_TA(2015)0286.

³ *Angenommene Texte,*
P8_TA(2015)0227.

Änderungsantrag 69

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 22

– unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 3. Juli 2013 zur Lage der Grundrechte: Standards und Praktiken in Ungarn, insbesondere Ziffer 79⁵, vom 27. Februar 2014 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2012)¹, vom 8. September 2015 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013-2014)² und vom 10. Juni 2015 zur Lage in Ungarn, insbesondere Ziffer 12³,

entfällt

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0315.

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0173.

² Angenommene Texte, P8_TA(2015)0286.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0227.

Or. en

Änderungsantrag 70
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22

– unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 3. Juli 2013 zur Lage der Grundrechte: Standards und Praktiken in Ungarn, insbesondere Ziffer 79⁵, vom 27. Februar 2014 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2012)¹, vom 8. September 2015 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013-2014)² und vom 10. Juni 2015 zur Lage in Ungarn,

– unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 3. Juli 2013 zur Lage der Grundrechte: Standards und Praktiken in Ungarn, insbesondere Ziffer 79⁵, vom 27. Februar 2014 zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2012)¹, vom 8. September 2015 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013-2014)² und vom 10. Juni 2015 zur Lage in Ungarn, insbesondere Ziffer 12³, **vom 16. Dezember**

insbesondere Ziffer 12³,

⁵ Angenommene Texte,
P7_TA(2013)0315.

¹ Angenommene Texte,
P7_TA(2014)0173.

² Angenommene Texte,
P8_TA(2015)0286.

³ Angenommene Texte,
P8_TA(2015)0227.

**2015 zur Lage in Ungarn:
Folgemaßnahmen zur Entschlieung des
Europischen Parlaments vom 10. Juni
2015 und vom 13. April 2016 zur Lage in
Polen,**

⁵ Angenommene Texte,
P7_TA(2013)0315.

¹ Angenommene Texte,
P7_TA(2014)0173.

² Angenommene Texte,
P8_TA(2015)0286.

³ Angenommene Texte,
P8_TA(2015)0227.

Or. en

**nderungsantrag 71
Beatrix von Storch**

**Entschlieungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)**

Entschlieungsantrag

Genderter Text

– **unter Hinweis auf seine
Entschlieung vom 4. September 2007 zu
rechtlichen und institutionellen
Auswirkungen der Verwendung von nicht
zwingenden Rechtsinstrumenten („soft
law“) (2007/2028(INI)), insbesondere
Ziffer 15,**

Or. en

**nderungsantrag 72
Iratxe Garca Prez**

im Namen des Ausschusses fr die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

**Entschlieungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2015 zu der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union 2013,***

Or. en

Änderungsantrag 73

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 23**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf die Bewertung des europäischen Mehrwerts der Maßnahmen der Union zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten, die vom Referat Europäischer Mehrwert des Europäischen Parlaments durchgeführt wird,*** ***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 74

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

**Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 25 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***unter Hinweis auf Artikel 11 EUV über die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Bürger an der Entscheidungsfindung in der EU,***

Or. en

Änderungsantrag 75

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 25 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf den „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Leitsätze für bewährte Vorgehensweisen bei der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen) des Europarats,*

Or. en

Änderungsantrag 76

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind; **in der Erwägung, dass die vollständige Beachtung und Förderung dieser Prinzipien die wesentliche Voraussetzung für die Legitimität des europäischen Projekts als Ganzes und die Grundbedingungen für den Aufbau des Vertrauens der Bürger in die EU ist;**

Or. en

Änderungsantrag 77

Pál Csáky

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Wertegemeinschaft** ist, die **sich** auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und **Grundrechte** gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Gemeinschaft** ist, die auf **den Werten Achtung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören**, gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Or. en

Änderungsantrag 78

Iratxe García Pérez

im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, **Gleichstellung von Frauen und Männern** und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Änderungsantrag 79
Lorenzo Fontana

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, die sich auf Demokratie, **Beschäftigungssicherung**, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Or. it

Änderungsantrag 80
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft **ist**, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft **sein muss**, die sich auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte gründet, und dass diese Elemente in ihren Kernprinzipien und -zielen in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Or. el

Änderungsantrag 81

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor, Tunne Kelam

Entschließungsantrag Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Wertegemeinschaft** ist, die **sich auf** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und **Grundrechte** gründet, und dass diese Elemente **in ihren Kernprinzipien und -zielen** in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Gemeinschaft** ist, die **auf den Werten Achtung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte** gründet, und dass diese Elemente in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Or. en

Änderungsantrag 82

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Wertegemeinschaft** ist, die **sich auf** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und **Grundrechte** gründet, und dass diese Elemente **in ihren Kernprinzipien und -zielen** in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union eine **Gemeinschaft** ist, die **auf den Werten Achtung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte** gründet, und dass diese Elemente in den ersten Artikeln des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in den Kriterien für die EU-Mitgliedschaft verankert sind;

Or. en

Änderungsantrag 83

Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass nach dem Gutachten 2/13 und der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofes die in der Charta der Grundrechte der EU anerkannten Grundrechte das Kernstück der Rechtsstruktur der Union sind und die Beachtung dieser Rechte eine Bedingung für die Rechtmäßigkeit der EU-Rechtsakte ist, sodass Maßnahmen, die mit diesen Rechten nicht vereinbar sind, in der EU inakzeptabel sind;

Or. en

Änderungsantrag 84

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz ihres „Verfassungskerns“, der in den gemeinsamen, mit ihren Mitgliedstaaten geteilten Werten zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, tätig zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 85

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz *ihres „Verfassungskerns“, der in den gemeinsamen, mit ihren Mitgliedstaaten geteilten Werten* zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz *der Werte, auf denen sie gründet*, zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 86

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor, Tunne Kelam

**Entschließungsantrag
Erwägung B**

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz *ihres „Verfassungskerns“, der in den gemeinsamen, mit ihren Mitgliedstaaten geteilten Werten* zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz *der Werte, auf denen sie gründet*, zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 87

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Erwägung B**

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 2, **Artikel 3 Absatz 1 und Artikel** 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz ihres „Verfassungskerns“, der in den gemeinsamen, mit ihren

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass der Union gemäß Artikel 7 EUV die Möglichkeit offensteht, zum Schutz ihres „Verfassungskerns“, der in den gemeinsamen, mit ihren Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten geteilten Werten zum Ausdruck kommt, tätig zu werden;

geteilten Werten zum Ausdruck kommt, ***sofern der Grundsatz der Einstimmigkeit geachtet wird***, tätig zu werden;

Or. pl

Änderungsantrag 88

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Charta seit der Annahme des Vertrags von Lissabon rechtlich bindend geworden ist und von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und auch von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts einzuhalten ist; in der Erwägung, dass sie wahrhaftig normativen Charakter erhalten sollte;

Or. fr

Änderungsantrag 89

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Rechtsstaatlichkeit das Rückgrat der europäischen liberalen Demokratie und einer der tragenden Grundsätze der Europäischen Union ist, der seinen Ursprung in den gemeinsamen Verfassungstraditionen aller Mitgliedstaaten hat;

Or. en

Änderungsantrag 90
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Union laut Artikel 67 EUV einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bildet, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 91
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass die Union laut Artikel 67 EUV einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bildet, in dem die Grundrechte und die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden;

Or. en

Änderungsantrag 92
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung B b (neu)

Bb. in der Erwägung, dass die Union laut Artikel 4 Absatz 2 EUV die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, achtet; in der Erwägung, dass sie die wesentlichen staatlichen Funktionen der Mitgliedstaaten, darunter die Wahrung der territorialen Integrität des Staates, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und die Wahrung der nationalen Sicherheit achtet; in der Erwägung, dass insbesondere die nationale Sicherheit weiterhin in die alleinige Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt;

Or. en

Änderungsantrag 93

Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe der Union und die Kandidatenländer **zur Wahrung** dieser Prinzipien und Werte und zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe der Union und die Kandidatenländer **zu Achtung, Schutz und Förderung** dieser Prinzipien und Werte und zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind **und sie eine Verpflichtung zur Transparenz in ihrem Entscheidungsprozess haben;**

Or. en

Änderungsantrag 94

**Entschließungsantrag
Erwägung C**

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe der Union und die Kandidatenländer zur Wahrung dieser Prinzipien und Werte und zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe, **Einrichtungen und sonstigen Stellen** der Union und die Kandidatenländer zur Wahrung dieser Prinzipien und Werte und zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind;

(Dieser Änderungsantrag betrifft den gesamten Text. Seine Annahme würde entsprechende Abänderungen im gesamten Text erforderlich machen.)

Or. fr

Änderungsantrag 95

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Emil Radev, Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Erwägung C**

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe der Union und die Kandidatenländer **zur Wahrung dieser** Prinzipien und Werte **und zur loyalen Zusammenarbeit verpflichtet sind**;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten, die Organe der Union und die Kandidatenländer **diese** Prinzipien und Werte, **die sich aus den Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten ergeben, teilen**;

Or. en

Änderungsantrag 96

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

**Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass unter anderem nach dem Protokoll (Nr. 24) zu den Verträgen, der Erwägung 10 des Beschlusses 2002/584/JI und der einschlägigen Rechtsprechung des EGMR („M.S.S./Belgien und Griechenland“) und EuGH („N.S. und M.E.“, „Aranyosi und Căldăraru“) die Mitgliedstaaten, ihre nationalen Gerichte eingeschlossen, verpflichtet sind, von der Umsetzung des EU-Rechts gegenüber anderen Mitgliedstaaten abzusehen, wenn klar ist, dass das Risiko einer schweren oder einer schweren und anhaltenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in den anderen Staaten besteht;

Or. en

**Änderungsantrag 97
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass interinstitutionelle Verträge nur für die Institutionen, die diese Verträge unterzeichnet haben, bindend sind und den Bestimmungen der Gründungsverträge der EU nicht widersprechen oder sie ändern können;

Or. en

**Änderungsantrag 98
Michaela Šojdrová**

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, **die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;**

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist;

Or. cs

Änderungsantrag 99
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, **die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;**

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist **und einen Schlüsselfaktor für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die Währungsunion und den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellt;**

Änderungsantrag 100
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, **die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden**, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

Or. el

Änderungsantrag 101
Enrico Gasbarra

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden, und

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, **die Maßnahmen für Wachstum, Beschäftigung und Bildung, die Bekämpfung von Diskriminierung und**

dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

die Strategien zur sozialen Eingliederung, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

Or. it

Änderungsantrag 102

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine **Grundvoraussetzung** für **gegenseitige Anerkennung** und **gegenseitiges Vertrauen** ist, **die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;**

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine **Voraussetzung** für **den Schutz der Grundrechte** und **in der EU von besonderer Bedeutung** ist, **da sie ebenfalls eine Voraussetzung für die Achtung aller aus den Verträgen und dem Völkerrecht abgeleiteten Rechte und Pflichten ist;**

Or. en

Änderungsantrag 103

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für **gegenseitige Anerkennung und** gegenseitiges Vertrauen ist, **die ihrerseits Schlüsselfaktoren für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik bilden**, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union eine Grundvoraussetzung für gegenseitiges Vertrauen **zwischen Mitgliedstaaten** ist und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 104

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union **eine Grundvoraussetzung** für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, die ihrerseits **Schlüsselfaktoren** für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik **bilden**, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine **ernsthafte** Bedrohung **für die Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand in der Union** darstellt;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Union **ein wichtiges Element** für gegenseitige Anerkennung und gegenseitiges Vertrauen ist, die ihrerseits **eine gewisse Rolle** für Politikbereiche wie den Binnenmarkt, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, den Schengenraum sowie die Asyl- und Migrationspolitik **spielen**, und dass infolgedessen die Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Staatsführung und der Grundrechte eine Bedrohung darstellt, **auf die eine Antwort in Form der Einleitung des in Artikel 7 EUV vorgesehenen Verfahrens zu geben ist**;

Or. pl

Änderungsantrag 105

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass die Art der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit auf einzelstaatlicher Ebene für das gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten und ihrer Rechtssysteme eine entscheidende Rolle spielt und daher für die Bildung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 106

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Db. in der Erwägung, dass dieses Vertrauen in den vergangenen Jahren stark beschädigt worden ist und die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Union gegenübersteht, noch stärkere Zusammenarbeit bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, dem Schengenraum sowie der Asyl- und Migrationspolitik erfordern, um den Wohlstand und die Sicherheit sowohl der Bürger als auch derjenigen, die des internationalen Schutzes bedürfen, zu sichern, und deshalb dieses Vertrauen wiederhergestellt werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 107

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Michał Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber **vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen**;

Geänderter Text

E. **in der Erwägung, dass die EU die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität achten sollte; in der Erwägung, dass die EU auf gemeinsamen Kernwerten und -prinzipien gründet**; in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber **unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten die Grundlage für politische Entscheidungen und nicht kurzfristigen Änderungen ausgesetzt sein sollten**;

Or. en

Änderungsantrag 108

Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist **und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen**

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist;

Mehrheiten geschützt werden müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 109

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass **die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;**

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass **Grundwerte** und Kernprinzipien **von dauerhafter und unveränderlicher Art sein** müssen;

Or. pl

Änderungsantrag 110

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen **und daher eine unabhängige und unparteiliche Justiz, die die Verantwortung zu ihrer Auslegung**

hat, von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 111

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien, ***durch die die Demokratie gewahrt und der Schutz der Grundrechte gewährleistet werden können***, ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;

Or. fr

Änderungsantrag 112

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung ***von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;***

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung ***der Werte, auf denen die Union gründet, auf der Achtung der nationalen Traditionen und Identitäten basieren muss;***

Änderungsantrag 113

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung **von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;**

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung **der Werte, auf denen die Union gründet, auf der vollständigen Achtung der nationalen Traditionen und Identitäten basieren muss;**

Änderungsantrag 114

Salvatore Domenico Pogliese

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien, **die auf dem gemeinsamen geschichtlichen, kulturellen und geistigen Erbe basieren**, ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;

Änderungsantrag 115

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien **ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber** vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden **müssen**;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien **unsere Union souveräner Nationen stärkt und** vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden **muss**;

Or. en

Änderungsantrag 116

Notis Marias

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess **ist** und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden **müssen**;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess **sein muss** und dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden **müssen**;

Or. el

Änderungsantrag 117

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und **dass diese Werte und Prinzipien sich im Laufe der Zeit zwar weiterentwickeln können, zugleich aber vor Kurzlebigkeit und ad-hoc vorgenommenen Änderungen aufgrund von wechselnden politischen Mehrheiten geschützt werden müssen;**

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Festlegung von Grundwerten und Kernprinzipien ein lebendiger und kontinuierlicher Prozess ist und **basierend auf der menschlichen Würde, unter Berücksichtigung des besonderen Ethos der Gesellschaft eines jeden Mitgliedstaats, anerkannt werden sollte;**

Or. en

Änderungsantrag 118

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass die Bürger und Gebietsansässigen der Europäischen Union sich ihrer gesamten Rechte als Europäer manchmal nicht ausreichend bewusst sind und in der Erwägung, dass sie in der Lage sein sollten, gemeinsam an der Gestaltung mitzuwirken und, insbesondere, die Grundwerte und Kernprinzipien der Union zu verinnerlichen;

Or. fr

Änderungsantrag 119

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

**Entschließungsantrag
Erwägung F**

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung **der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen** ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. **in der Erwägung, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung ein universelles Prinzip ist und den roten Faden darstellt, der sich durch die gesamte Politik und Tätigkeit der EU zieht**; in der Erwägung, dass die Achtung **dieses Prinzips, die Union dahin bringen sollte**, ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **überall in der EU zu fördern und zu übernehmen**;

Or. en

**Änderungsantrag 120
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung F**

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass **die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz** von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass **im Rahmen der Förderung** von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **durch die EU-Organe die kulturelle Vielfalt und die nationalen Traditionen der Mitgliedstaaten nach Artikel 4 Absatz 2 EUV geachtet werden müssen**;

Or. en

**Änderungsantrag 121
Marijana Petir, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor**

**Entschließungsantrag
Erwägung F**

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **ein einheitliches und hohes Niveau beim** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **und Identitäten die Voraussetzung für jede Initiative zum** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **ist**;

Or. en

Änderungsantrag 122
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht **beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **in und zwischen den Mitgliedstaaten** ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht **beeinträchtigt**;

Or. en

Änderungsantrag 123
Ivan Jakovčić

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht beeinträchtigen darf;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler **sowie regionaler und lokaler** Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht beeinträchtigen darf;

Änderungsantrag 124
Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt **und nationaler Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt, **der Traditionen und nationalen demokratischen Regeln sowie des Grundsatzes der Subsidiarität von entscheidender Bedeutung ist**;

Or. fr

Änderungsantrag 125
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass **die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen** ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass **nach Artikel 4 Absatz 2 EUV** ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **die verfassungsmäßige Identität der Mitgliedstaaten achten muss**;

Or. pl

Änderungsantrag 126
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die **Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nicht** beeinträchtigen darf;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die **von den Mitgliedstaaten ergriffenen politischen Maßnahmen die Grundrechte nicht durch nationale Traditionen und Gepflogenheiten, die diese umgehen, beeinträchtigen dürfen;**

Or. fr

Änderungsantrag 127

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass **die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ein einheitliches und** hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf;**

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass **ein** hohes Niveau beim Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **die unabdingbare Voraussetzung für die Garantie der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen ist;**

Or. de

Änderungsantrag 128

Kinga Gál

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **ein einheitliches und hohes Niveau beim Schutz von** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf;**

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **nicht im Widerspruch zu** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **steht, sondern diese stärkt;**

Or. en

Änderungsantrag 129
Lorenzo Fontana

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **ein einheitliches und hohes Niveau beim** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und **lokaler, regionaler und** nationaler Traditionen **dem** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **förderlich ist**;

Or. it

Änderungsantrag 130
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **ein einheitliches und hohes Niveau beim** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **nicht beeinträchtigen darf**;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt und nationaler Traditionen **eine Schlüsselrolle beim** Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten **spielt**;

Or. en

Änderungsantrag 131
Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass die

***Grundsätze der Subsidiarität und der
Verhältnismäßigkeit die wichtigsten
Bezugspunkte für dieses
Rechtsinstrument bilden sollen;***

Or. en

Änderungsantrag 132

Marijana Petir, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Fa. in der Erwägung, dass die
Grundsätze der Subsidiarität und der
Verhältnismäßigkeit die wichtigsten
Bezugspunkte für dieses
Rechtsinstrument bilden sollen;***

Or. en

Änderungsantrag 133

Ramon Tremosa i Balcells

Entschließungsantrag

Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Fa. in der Erwägung, dass
Rechtsstaatlichkeit nicht auf der
Auferlegung von Gesetzen durch eine
demografische oder nationale Gruppe, die
die Mehrheit bildet, basieren kann;***

Or. en

Änderungsantrag 134

Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und effektive Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds, der Wiederherstellung des Vertrauens und der Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum spielen;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und effektive Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung **eines positiven politischen Umfelds zur Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Institutionen** sowie eines investitionsfreundlichen Umfelds, der Wiederherstellung des Vertrauens und der Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum spielen;

Or. en

Änderungsantrag 135
Louis Michel, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und effektive Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds, der Wiederherstellung des Vertrauens und der Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum spielen;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und **unabhängige und** effektive Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds, der Wiederherstellung des Vertrauens und der Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum spielen;

Or. fr

Änderungsantrag 136
Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag

G. in der Erwägung, dass **ein hohes Maß an** Rechtsstaatlichkeit und **effektive** Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung **eines investitionsfreundlichen Umfelds, der Wiederherstellung des Vertrauens und der** Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum **spielen**;

Geänderter Text

G. in der Erwägung, dass **die Gewährleistung von** Rechtsstaatlichkeit und **effektiver** Justizsysteme eine Schlüsselrolle bei der Schaffung **von Vertrauen bildet und damit auch für ein investitionsfreundliches Umfeld und die** Erreichung von größerer regulatorischer Vorhersehbarkeit und nachhaltigem Wachstum spielt;

Or. de

Änderungsantrag 137
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag

H. in der Erwägung, dass die Kommission die Effizienz der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten als wichtigen Bestandteil von strukturellen Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters, dem jährlichen Zyklus zur Koordination der Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf europäischer Ebene, ermittelt hat;

Geänderter Text

entfällt

Or. el

Änderungsantrag 138
Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag

H. in der Erwägung, dass die Kommission die Effizienz der

Geänderter Text

H. in der Erwägung, dass die Effizienz der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten

Justizsysteme in den Mitgliedstaaten *als wichtigen Bestandteil von strukturellen Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters, dem jährlichen Zyklus zur Koordination der Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf europäischer Ebene, ermittelt hat;*

ein wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit darstellt und von grundlegender Bedeutung ist, um Gleichbehandlung sicherzustellen, staatlichen Missbrauch zu sanktionieren und Willkür vorzubeugen;

Or. en

Änderungsantrag 139

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

**Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 8. September 2015 zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2013–2014) die Kommission aufgefordert hat, ein Barometer auf der Grundlage gemeinsamer und objektiver Indikatoren einzurichten, um eine jährliche länderspezifische Bewertung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchführen zu können;

Or. de

Änderungsantrag 140

Juan Fernando López Aguilar

**Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass unabhängige Rechtsberufe den Eckpfeiler

einer freien und demokratischen Gesellschaft bilden; in der Erwägung, dass eine ausschließliche direkte staatliche Regulierung, ohne, dass den Berufen eine führende Rolle bei der Festlegung und Durchsetzung von Verhaltens- und Dienstleistungsstandards zukommt, unvereinbar mit unabhängigen Rechtsberufen ist;

Or. en

Änderungsantrag 141

Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos

Entschließungsantrag

Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ha. in der Erwägung, dass die VN-Leitlinien des Generalsekretärs über das VN-Konzept zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit die Empfehlung enthalten, dass im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit eine öffentliche und zivile Gesellschaft gegeben sein sollte, die einen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit leistet und von öffentlichen Amtsträgern und Institutionen Rechenschaft einfordert;

Or. en

Änderungsantrag 142

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung I

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem

entfällt

***Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“
(Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) aufgezeigt wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;***

Or. pl

**Änderungsantrag 143
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung I**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) aufgezeigt wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten; ***entfällt***

Or. en

**Änderungsantrag 144
Anna Záborská**

**Entschließungsantrag
Erwägung I**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) aufgezeigt wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 145
Filiz Hyusmenova**

**Entschließungsantrag
Erwägung I**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) aufgezeigt wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) aufgezeigt wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen **(wie etwa das Kooperations- und Kontrollverfahren, das Justizbarometer und die Antikorruptionsberichte) in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;**

Or. en

Änderungsantrag 146

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag

Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) **aufgezeigt** wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass in der Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the area of Organised crime and Corruption“ (Die Kosten des Nicht-Europas im Bereich des organisierten Verbrechens und der Korruption) **geschätzt** wird, dass durch die Integration der bestehenden EU-Überwachungsmechanismen in einen weiter gefassten Rahmen zur Überwachung der Rechtsstaatlichkeit Kosteneinsparungen von jährlich 70 Mrd. EUR erzielt werden könnten;

Or. en

Änderungsantrag 147

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass es „[...]der Ansicht [ist], dass interinstitutionelle Vereinbarungen Rechtswirkungen nur zwischen den EU-Organen entfalten können; sie stellen damit kein Soft Law dar, dem eine rechtliche Wirkung gegenüber Dritten zukommt“ (d. h. einzelne Mitgliedstaaten) gemäß § 15 seiner Entschließung vom 4. September 2007 zu rechtlichen und institutionellen

Auswirkungen der Verwendung von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten („soft law“) (2007/2028(INI));

Or. en

Änderungsantrag 148

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass die Rechtsgrundlage der rechtlichen und demokratischen Governance der Union nicht so solide wie diejenige ihrer wirtschaftlichen Governance ist, und zwar insofern, als die Union zur Durchsetzung ihrer Grundwerte nicht die gleiche Unnachgiebigkeit und Entschlossenheit wie zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung ihrer Wirtschafts- und Steuervorschriften an den Tag legt;

Or. fr

Änderungsantrag 149

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. in der Erwägung, dass die Themen Korruption, Interessenkonflikte und Qualität der Rechtsstaatlichkeit eng miteinander verknüpft sind und die einzelstaatlichen Behörden, die solchen Straftaten ermitteln, bekämpfen und verfolgen daher genau beobachtet werden sollten; in der Erwägung, dass die Wahrung der Integrität des öffentlichen

***Sektors ein zentrales Element der
Rechtstaatlichkeit ist;***

Or. en

Änderungsantrag 150

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung J

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***J. in der Erwägung dass die
Nichterfüllung geforderter Standards im
Falle eines Kandidatenlands dessen
Beitritt zur Union verzögert, während die
Nichterfüllung der gleichen Standards für
einen Mitgliedstaat oder ein Organ der
Union in der Praxis kaum Auswirkungen
hat;***

entfällt

Or. pl

Änderungsantrag 151

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Erwägung J

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***J. in der Erwägung dass die
Nichterfüllung geforderter Standards im
Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt
zur Union verzögert, während die
Nichterfüllung **der gleichen** Standards **für**
einen Mitgliedstaat oder ein Organ der
Union **in der Praxis kaum Auswirkungen**
hat;***

***J. in der Erwägung dass die
Nichterfüllung geforderter Standards im
Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt
zur Union verzögert, während die
nachgewiesene Nichterfüllung **dieser**
Standards **durch** einen Mitgliedstaat oder
ein Organ der Union **durch eine große**
Anzahl bereits bestehender EU-
Instrumente überwacht wird: das
Verfahren gemäß Artikel 7 des Vertrags
über die Europäische Union, das
Kooperations- und Kontrollverfahren, die
EU-Antikorruptionsberichte, das***

Justizbarometer, das Teil des Europäischen Semesters zur Koordination der Wirtschafts- und Haushaltspolitik ist, die interinstitutionelle jährliche Berichterstattung über Grundrechte und die EU-Grundrechtscharta, das Vertragsverletzungsverfahren und das Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof;

Or. en

Änderungsantrag 152
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung ***der gleichen*** Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union ***in der Praxis kaum Auswirkungen hat;***

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung ***dieser*** Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union durch eine Reihe ***bereits bestehender EU-Rechtsinstrumente überwacht wird, wie zum Beispiel das Verfahren nach Artikel 7 EUV, das Kooperations- und Kontrollverfahren, die EU-Antikorruptionsberichte, das Justizbarometer, welches Bestandteil des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung ist, die interinstitutionellen Jahresberichte zu den Grundrechten und die Charta der Grundrechte der EU, Vertragsverletzungsverfahren und Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof;***

Or. en

Änderungsantrag 153
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, **bis es diese Standards vollständig erfüllt**, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat, **da tagtäglich in allen Mitgliedstaaten der Union Grundrechtsverletzungen festzustellen sind**;

Or. fr

Änderungsantrag 154
Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat, **was besonders auf die Kopenhagener Kriterien in Hinblick auf die Achtung und den Schutz ethnischer und nationaler Minderheiten zutrifft**;

Or. en

Änderungsantrag 155
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, **während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;**

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union **zumutbar** verzögert;

Or. el

Änderungsantrag 156
Louis Michel, Gérard Deprez, Filiz Hyusmenova, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards, **Werte und demokratischer Grundsätze** im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Or. fr

Änderungsantrag 157
Michaela Šojdrová

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass **die**

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass **sich die**

Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Instrumente zum Erzwingen der Einhaltung der geforderten Standards nach dem Beitritt des Kandidatenlands zur EU grundlegend ändern;

Or. cs

**Änderungsantrag 158
Marine Le Pen, Gilles Lebreton**

**Entschließungsantrag
Erwägung J**

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, **während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;**

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert **und deren Glaubwürdigkeit beeinträchtigt wird, wenn der Beitrittsprozess nicht unterbrochen wird;**

Or. fr

**Änderungsantrag 159
Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller**

**Entschließungsantrag
Erwägung J**

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat **oder ein Organ der Union** in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Geänderter Text

J. in der Erwägung dass die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen Beitritt zur Union verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat in der Praxis kaum Auswirkungen hat;

Änderungsantrag 160

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský,
Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag Erwägung J

Entschließungsantrag

J. in der Erwägung dass **die Nichterfüllung geforderter Standards im Falle eines Kandidatenlands dessen** Beitritt zur Union **verzögert, während die Nichterfüllung der gleichen Standards für einen Mitgliedstaat oder ein Organ der Union in der Praxis kaum Auswirkungen hat;**

Geänderter Text

J. in der Erwägung, dass **Kandidatenländer die geforderten Standards für den** Beitritt zur Union **erfüllen müssen; in der Erwägung, dass bei negativen Entwicklungen in einem** Mitgliedstaat oder **Verletzungen des Unionsrechts die EU begrenzte Möglichkeiten hat, tätig zu werden;**

Or. en

Änderungsantrag 161 Beatrix von Storch

Entschließungsantrag Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ja. in der Erwägung, dass die größere Frage ist, ob die EU-Organe, insbesondere das Parlament und die Kommission, befugt sind, von Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften der EU eine Folgenabschätzung zu zusätzlichen Verpflichtungen zu fordern;

Or. en

Änderungsantrag 162 Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen ***gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit*** für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, ***und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;***

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten;

Or. el

Änderungsantrag 163
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, ***und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;***

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten;

Or. en

Änderungsantrag 164
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, **und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;**

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten;

Or. en

Änderungsantrag 165
Michaela Šojdrová

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, **und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;**

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten;

Or. cs

Änderungsantrag 166

Louis Michel, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 **des Vertrags über die Europäische Union** und dem **in Artikel 4 dieses Vertrags verankerten** Grundsatz der **ehrlichen und** loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige, **objektive und unparteiische** Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird, **die von diesen vollständig übernommen wurden**;

Or. fr

Änderungsantrag 167

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund **für** alle Mitgliedstaaten **eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die**

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund alle Mitgliedstaaten die gemeinsamen Werte der Union **einhalten sollten**;

fortdauernde Einhaltung der
gemeinsamen Werte der Union **überprüft**
wird;

Or. pl

Änderungsantrag 168

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde **Einhaltung der gemeinsamen Werte** der Union überprüft wird;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 **des Vertrags über die Europäische Union** und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde **Übereinstimmung von deren Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten mit den gemeinsamen Werten** der Union überprüft wird;

Or. fr

Änderungsantrag 169

Kinga Gál

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 *EUV* und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die

Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die **fortdauernde** Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;

Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle, **nicht nur die neuen, sondern auch die alten** Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird;

Or. en

Änderungsantrag 170

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der **gemeinsamen Werte der Union** überprüft wird;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der **Werte, auf deren Grundlage die Union gegründet wurde**, überprüft wird;

Or. en

Änderungsantrag 171

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener

Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der **gemeinsamen Werte der Union** überprüft wird;

Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, und in der Erwägung, dass aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung erfolgen sollte, mit der die fortdauernde Einhaltung der **Werte, auf denen die Union gründet**, überprüft wird;

Or. en

Änderungsantrag 172

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten, **und** in der Erwägung, dass **aus diesem Grund für alle Mitgliedstaaten eine regelmäßige Bewertung** erfolgen sollte, **mit der die fortdauernde Einhaltung der gemeinsamen Werte der Union überprüft wird**;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass die für Kandidatenländer nach den Kopenhagener Kriterien geltenden Verpflichtungen gemäß Artikel 2 EUV und dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit für die Mitgliedstaaten nach ihrem Beitritt zur Union weiterhin gelten; in der Erwägung, dass **eine Untersuchung und Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien durch die Mitgliedstaaten regelmäßig** erfolgen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 173

Csaba Sógor

Entschließungsantrag Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in Erwägung, dass ungefähr 8 % der Bürger der EU-28 einer nationalen Minderheit angehören und ungefähr 10 % eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen; in Erwägung, dass es keinen EU-Rechtsrahmen gibt, welcher ihre Rechte als Minderheit gewährleistet; in Erwägung, dass die Einrichtung eines wirksamen Mechanismus zur Überwachung ihrer Rechte in der EU von äußerster Wichtigkeit ist; in Erwägung, dass ein Unterschied zwischen Minderheitenschutz und Antidiskriminierungspolitik besteht; in Erwägung, dass Gleichbehandlung ein Grundrecht und kein Privileg aller Bürger ist;

Or. en

**Änderungsantrag 174
Ramon Tremosa i Balcells**

**Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in Erwägung, dass das EU-Justizbarometer 2016 der EU-Kommission sowie das Ranking des Weltwirtschaftsforums in der Kategorie „Unabhängigkeit der Justiz“ zeigen, dass außer den bereits wahrgenommenen Fällen von Polen und Ungarn einige andere Mitgliedstaaten aus Westeuropa auch schwere Probleme bei der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz haben.

Or. en

Änderungsantrag 175
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ka. in Erwägung, dass Kohärenz und Konsistenz der Demokratie nach innen wie nach außen, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtspolitik der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit der EU ist;

Or. en

Änderungsantrag 176
Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass nur wenige Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union zur Verfügung stehen; ***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag 177
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass nur wenige Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union zur Verfügung stehen;

L. in der Erwägung, dass bereits eine erhebliche Zahl an EU-Instrumenten zur Verfügung steht: - das Verfahren nach Artikel 7 EUV, - das Kooperations- und

Kontrollverfahren,
- **der EU-Antikorruptionsbericht,**
- **das Justizbarometer, welches Bestandteil**
des Europäischen Semesters für die
wirtschaftspolitische Koordinierung ist,
- **die interinstitutionellen Jahresberichte**
zu den Grundrechten und die Charta der
Grundrechte der EU,
- **Vertragsverletzungsverfahren und**
- **Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof;**

Or. en

Änderungsantrag 178
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass **nur wenige Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union zur Verfügung stehen;**

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass **bereits eine erhebliche Zahl an EU-Instrumenten zur Verfügung steht, wie zum Beispiel das Verfahren nach Artikel 7 EUV, das Kooperations- und Kontrollverfahren, der EU-Antikorruptionsbericht, das Justizbarometer, welches Bestandteil des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung ist, die interinstitutionellen Jahresberichte zu den Grundrechten und die Charta der Grundrechte der EU, die Vertragsverletzungsverfahren und die Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof;**

Or. en

Änderungsantrag 179
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass **nur wenige** Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union zur Verfügung stehen;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union zur Verfügung stehen **und diese auf Tauglichkeit geprüft werden sollten, bevor neue Mechanismen geschaffen werden**;

Or. en

Änderungsantrag 180

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass nur wenige Instrumente zur **Berichtigung von** legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **zur Verfügung stehen**;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass nur wenige Instrumente zur **Verfügung stehen, um die Übereinstimmung der** legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **mit den Kernprinzipien und Grundwerten der Union sicherzustellen**;

Or. fr

Änderungsantrag 181

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass **nur wenige** Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **zur Verfügung stehen**;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass **die vorhandenen** Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **in geeigneter Weise angewandt und**

durchgesetzt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 182
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag

L. in der Erwägung, dass **nur wenige** Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **zur Verfügung stehen**;

Geänderter Text

L. in der Erwägung, dass **die** Instrumente zur Berichtigung von legislativ- und exekutivpolitischen Entscheidungen der Organe der Union **unzureichend sind**;

Or. el

Änderungsantrag 183
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Erwägung M

Entschließungsantrag

M. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in **verschiedenen** unlängst ergangenen Urteilen bestimmte EU-Rechtsvorschriften, Entscheidungen der Kommission oder Praktiken der Rechtsprechung **wegen Verstoßes gegen die Charta der Grundrechte oder die Vertragsgrundsätze zur Transparenz und zum Zugang zu Dokumenten** für ungültig erklärt hat, **dass die Organe der Union jedoch in mehreren Fällen** dem Wortlaut und dem Sinn der Urteile **nicht** vollständig entsprechen;

Geänderter Text

M. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in unlängst ergangenen Urteilen bestimmte EU-Rechtsvorschriften, Entscheidungen der Kommission oder Praktiken der Rechtsprechung **bestätigt, berichtigt beziehungsweise** für ungültig erklärt hat; **in der Erwägung, dass die Kommission, in Rahmen ihrer gesetzgeberischen Befugnis, die richtige Balance zwischen den verschiedenen Grundrechten finden sollte und** dem Wortlaut und dem Sinn der Urteile vollständig entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 184
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ma. in der Erwägung, dass Gerichtshof der Europäischen Union zur Auslegung des Unionsrechts befugt ist und die Bewertung der Vereinbarkeit des einzelstaatlichen Rechts mit dem Unionsrecht den einzelstaatlichen Gerichten obliegt;

Or. pl

Änderungsantrag 185
Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag

Geänderter Text

N. in der Erwägung, dass der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Vertragsverpflichtung nach Artikel 6 Absatz 2 EUV darstellt;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 186
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag

N. in der Erwägung, dass der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Vertragsverpflichtung nach Artikel 6 Absatz 2 EUV darstellt;

Geänderter Text

N. in der Erwägung, dass der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine Vertragsverpflichtung nach Artikel 6 Absatz 2 EUV darstellt **und unmittelbar umzusetzen ist**;

Or. el

Änderungsantrag 187
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Erwägung N a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Na. in der Erwägung, dass die Förderung und der Schutz der pluralistischen Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, die politische und gesetzgeberische Kooperation, sozialer Zusammenhalt und kultureller Austausch Kernstück der Kooperation zwischen dem Europarat und der Europäischen Union sind ^{1a} ;

^{1a} Vereinbarung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union vom 23. Mai 2007,

Or. en

Änderungsantrag 188
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag

O. in der Erwägung, dass die Kommission **und der Rat die Notwendigkeit wirksamer und verbindlicher Mechanismen, mit denen die vollständige Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen durchgesetzt wird, anerkannt haben und dass sie entsprechende Mechanismen in Form des Rahmens der Rechtsstaatlichkeit der Kommission und des Dialogs über die Rechtsstaatlichkeit des Rates in die Praxis umgesetzt haben;**

Geänderter Text

O. in der Erwägung, dass **bereits die Einrichtung des Rahmens zur Rechtsstaatlichkeit durch die Kommission und die Aufnahme des Dialogs zur Rechtsstaatlichkeit durch den Rat von Anfang an Zweifel an ihrer Vereinbarkeit mit den Verträgen und insbesondere mit dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung geweckt haben;**

Or. pl

**Änderungsantrag 189
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Erwägung O**

Entschließungsantrag

O. in der Erwägung, dass die Kommission und der Rat die Notwendigkeit **wirksamer und verbindlicher Mechanismen, mit denen die vollständige** Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen **durchgesetzt wird,** anerkannt haben und dass sie entsprechende Mechanismen in Form des Rahmens der Rechtsstaatlichkeit der Kommission und des Dialogs über die Rechtsstaatlichkeit des Rates in die Praxis umgesetzt haben;

Geänderter Text

O. in der Erwägung, dass die Kommission und der Rat die Notwendigkeit **einer wirksameren und verbindlicheren** Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen anerkannt haben und dass sie entsprechende Mechanismen in Form des Rahmens der Rechtsstaatlichkeit der Kommission und des Dialogs über die Rechtsstaatlichkeit des Rates in die Praxis umgesetzt haben;

Or. en

**Änderungsantrag 190
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, ***diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;***

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt;

Or. pl

Änderungsantrag 191
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, ***da die Organe der Union und die Mitgliedstaaten zögern, diese in Gang zu setzen, und in der Erwägung, dass sie nur berichtigend und nicht vorbeugend wirken,*** und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch

motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Or. fr

Änderungsantrag 192

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze ***und Werte*** aus den Verträgen verfügt, ***diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;***,

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze aus den Verträgen verfügt, ***die Kommission jedes Mal aber befunden hat, dass die Bedingungen, ein Verfahren nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit einzuleiten, nicht erfüllt sind;***

Or. en

Änderungsantrag 193

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze aus den

den Verträgen verfügt, **diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;**

Verträgen verfügt; **in der Erwägung, dass die vorhandenen Instrumente angewendet und durchgesetzt werden sollten, um angemessen und wirksam zu sein;**

Or. en

Änderungsantrag 194
Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, **da ihre Grundlage schwierige politische Vereinbarungen zwischen Mitgliedstaaten und den Organen der EU sind**, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Or. en

Änderungsantrag 195
Michaela Šojdrová

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, **und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;**

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden;

Or. cs

Änderungsantrag 196
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, **diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;**

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt; **in Erwägung, dass die Kommission jedes Mal aber befunden hat, dass die Bedingungen, ein Verfahren nach dem Rahmen der Rechtsstaatlichkeit einzuleiten, nicht erfüllt sind;**

Or. en

Änderungsantrag 197
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird, ***insbesondere im europäischen Süden, wodurch Gegensätzen im Inneren der Union entstehen;***

Or. el

Änderungsantrag 198
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen verfügt, ***diese sich aber in der Praxis als nur eingeschränkt anwendbar, ungeeignet und wirkungslos***

Geänderter Text

P. in der Erwägung, dass die Union über eine Vielzahl von Instrumenten und Prozessen zur Sicherstellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Anwendung der Grundsätze aus den Verträgen verfügt; ***in der Erwägung, dass die vorhandenen Instrumente angewendet und durchgesetzt sowie, wenn nötig, im***

erweisen oder voraussichtlich keine Anwendung finden, und in der Erwägung, dass ihre uneinheitliche Anwendung von vielen als politisch motiviert, willkürlich und zu Unrecht auf bestimmte Länder fixiert wahrgenommen wird;

Rahmen eines Rechtsstaatlichkeitsverfahrens auch geprüft und ergänzt werden sollten, um angemessen und wirksam zu sein;

Or. en

Änderungsantrag 199
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Q. in der Erwägung, dass sich die Zahl der vor dem EuGH verhandelten Fälle mit Bezug zur Charta von 43 im Jahr 2011 auf 210 im Jahr 2014 erhöht hat;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 200
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung Q

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Q. in der Erwägung, dass sich die Zahl der vor dem EuGH verhandelten Fälle mit Bezug zur Charta von 43 im Jahr 2011 auf 210 im Jahr 2014 erhöht hat;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 201

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

**Entschließungsantrag
Erwägung Q a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Qa. in der Erwägung, dass die Rolle des EuGH im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte gestärkt werden sollte, was insbesondere erfolgen würde, wenn nach der endgültigen Annahme eines Textes und vor dessen Umsetzung eine Anrufung des Gerichtshofes durch ein Fünftel der Mitglieder des Europäischen Parlaments ermöglicht würde, wenn diese der Ansicht sind, dass der Text gegen die Grundrechte verstößt;

Or. fr

**Änderungsantrag 202
Anna Záborská**

**Entschließungsantrag
Erwägung R**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

R. in der Erwägung, dass Kohärenz zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Einhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten offensichtliche Vorteile mit sich bringt, z. B. weniger kostspielige Gerichtsverfahren, mehr Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger der Union und deren Rechte und mehr Sicherheit für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 203
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung R**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

R. in der Erwägung, dass Kohärenz zwischen den Organen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Einhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten offensichtliche Vorteile mit sich bringt, z. B. weniger kostspielige Gerichtsverfahren, mehr Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger der Union und deren Rechte und mehr Sicherheit für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung; **entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 204
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

**Entschließungsantrag
Erwägung S**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist; **entfällt**

Or. pl

**Änderungsantrag 205
Kati Piri**

**Entschließungsantrag
Erwägung S**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die **entfällt**

Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

Or. en

Änderungsantrag 206
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 207
József Nagy

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass *die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass* die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist *oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;*

S. in der Erwägung, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist *und ein Mechanismus zur Sicherstellung dieser Einhaltung mit einstimmiger Zustimmung aller EU-Mitglieder unterzeichnet und verwirklicht werden sollte;*

Or. en

Änderungsantrag 208
Notis Marias

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist ***oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;***

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist;

Or. el

Änderungsantrag 209
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass die ***Regierungen einiger*** Mitgliedstaaten ***bestreiten, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist oder dass die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;***

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die ***jüngsten Entwicklungen in einigen*** Mitgliedstaaten ***Befürchtungen geweckt haben, ob die Rechtsstaatlichkeit noch überall in der Union gegeben ist;***

Or. en

Änderungsantrag 210
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass **die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass** die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist **oder dass** die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist **und** die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

Or. en

Änderungsantrag 211
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Erwägung S

Entschließungsantrag

S. in der Erwägung, dass **die Regierungen einiger Mitgliedstaaten bestreiten, dass** die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union eine Vertragsverpflichtung ist **oder dass** die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

Geänderter Text

S. in der Erwägung, dass die Wahrung der Grundsätze und Werte der Union **für alle Staaten gleichermaßen** eine Vertragsverpflichtung ist **und** die Union zur Sicherstellung ihrer Einhaltung befugt ist;

Or. en

Änderungsantrag 212
Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die

Geänderter Text

entfällt

**Rechte der Gebietsansässigen dieses
Mitgliedstaates zu schützen;**

Or. fr

**Änderungsantrag 213
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung T**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**T. in der Erwägung, dass in Fällen, *entfällt*
in denen ein Mitgliedstaat die Achtung
der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit
und der Grundrechte nicht mehr
gewährleistet, die Union und ihre
Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die
Rechte der Gebietsansässigen dieses
Mitgliedstaates zu schützen;**

Or. en

**Änderungsantrag 214
Kati Piri**

**Entschließungsantrag
Erwägung T**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**T. in der Erwägung, dass in Fällen, *entfällt*
in denen ein Mitgliedstaat die Achtung
der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit
und der Grundrechte nicht mehr
gewährleistet, die Union und ihre
Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die
Rechte der Gebietsansässigen dieses
Mitgliedstaates zu schützen;**

Or. en

Änderungsantrag 215

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates zu schützen;

Geänderter Text

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 216

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates zu schützen;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, obgleich völkerrechtliche Instrumente existieren, die eingesetzt werden können, um die Rechte der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates zu schützen, durch neue völkerrechtliche Verträge in dieser Angelegenheit der Umfang der Sicherungen der Grundrechte erweitert werden kann;

Or. pl

Änderungsantrag 217

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat **die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates zu schützen**;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat **systematisch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte verletzt sind, die Kommission erst befinden muss, dass die Bedingungen für die Einleitung eines Verfahrens nach dem Rechtsstaatslichkeitsrahmen erfüllt sind**;

Or. en

Änderungsantrag 218

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen **ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates zu schützen**;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen **die Rechtsstaatlichkeit verletzt wird, die Union und die Mitgliedstaaten die Integrität und die Anwendung der Verträge schützen sollen**;

Or. en

Änderungsantrag 219

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag
Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in

denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte **der Gebietsansässigen dieses Mitgliedstaates** zu schützen;

denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte **aller Personen, welche sich in diesem Mitgliedstaat aufhalten**, zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 220

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag Erwägung T

Entschließungsantrag

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der **Gebietsansässigen** dieses Mitgliedstaates zu schützen;

Geänderter Text

T. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte nicht mehr gewährleistet, die Union und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Rechte der **Einwohner** dieses Mitgliedstaates zu schützen;

Or. de

Änderungsantrag 221

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag Erwägung T a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ta. in der Erwägung, dass in Fällen, in denen ein Mitgliedstaat sich weigert, die Kernprinzipien und Grundwerte der Union einzuhalten, und der Dialog weder zu einem konkreten Ergebnis noch zu Fortschritten führt, Sanktionen gegen diesen Staat – einschließlich einer vorübergehenden Aussetzung der EU-

Mittel – erwogen werden sollten, bis er die Standards und Kernprinzipien der Union erneut einhält;

Or. fr

Änderungsantrag 222

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

**Entschließungsantrag
Erwägung T a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ta. in der Erwägung, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle beim Aufbau und der Stärkung der Demokratie, bei der Überwachung und Bändigung der Macht des Staates sowie bei der Förderung guter Staatsführung, Transparenz, Wirksamkeit, Offenheit, Reaktionsfähigkeit und Rechenschaftspflicht spielt;

Or. en

Änderungsantrag 223

Louis Michel, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

**Entschließungsantrag
Erwägung T a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ta. in der Erwägung, dass der Grundsatz der Subsidiarität nicht geltend gemacht werden darf, um jegliche Intervention der Union abzulehnen, die eine Achtung der Grundsätze und Werte des Vertrags durch die Mitgliedstaaten sicherstellen soll;

Or. fr

Änderungsantrag 224
Ramon Tremosa i Balcells

Entschließungsantrag
Erwägung T a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ta. in der Erwägung, dass die systematische Verletzung von Rechtsvorschriften der EU durch einen Mitgliedstaat ebenfalls als Grund für die Einleitung eines neuen Verfahrens angesehen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 225
Louis Michel, Filiz Hyusmenova, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag
Erwägung T b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Tb. in der Erwägung, dass die Maßnahmen der Union, durch die gewährleistet werden soll, dass die Werte, auf die sie sich stützt und aus denen sich die Rechte der Europäer ergeben, von den Mitgliedstaaten und den Organen eingehalten werden, eine wesentliche Voraussetzung für deren Zustimmung zu Europa darstellen;

Or. fr

Änderungsantrag 226
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Erwägung U

Entschließungsantrag

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

entfällt

Or. pl

**Änderungsantrag 227
Anna Záborská**

**Entschließungsantrag
Erwägung U**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 228
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung U**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 229

Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Erwägung U

Entschließungsantrag

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem **die Wahrung** der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen **und verbindlichen** Mechanismus zu entwickeln, mit dem **Schutz, Achtung und Förderung** der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 230

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Erwägung U

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass **die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben**, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren **und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem** die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union **sichergestellt werden kann**;

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass **es notwendig ist**, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren, **um** die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union **sicherzustellen**;

Or. en

Änderungsantrag 231

Louis Michel, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

**Entschließungsantrag
Erwägung U**

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen **in einigen Mitgliedstaaten** die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Or. fr

Änderungsantrag 232

József Nagy

**Entschließungsantrag
Erwägung U**

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass **die jüngsten Entwicklungen die dringende**

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass **der laufende Prozess der europäischen Integration die**

Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Überarbeitung und Integration der bestehenden Mechanismen und die Entwicklung eines wirksamen Mechanismus impliziert, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 233 Kinga Gál

Entschließungsantrag Erwägung U

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren **und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem** die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union **sichergestellt werden kann**;

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben, die bestehenden Mechanismen zu überarbeiten und zu integrieren, **um verbliebene Lücken zu schließen und** die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union **sicherzustellen**;

Or. en

Änderungsantrag 234 Frank Engel, Michal Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag Erwägung U

Entschließungsantrag

U. in der Erwägung, dass **die jüngsten Entwicklungen die dringende Notwendigkeit aufgezeigt haben**, die bestehenden Mechanismen **zu überarbeiten** und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln,

Geänderter Text

U. in der Erwägung, dass **es notwendig ist**, die bestehenden Mechanismen **anzuwenden, durchzusetzen** und zu integrieren und einen wirksamen Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus

mit dem die Wahrung der Grundsätze und Werte aus den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

den Verträgen in der gesamten Union sichergestellt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 235

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

entfällt

Or. pl

Änderungsantrag 236

Anna Záborská

Entschließungsantrag

Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält

entfällt

einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Or. en

Änderungsantrag 237
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 238
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Erwägung V

Entschließungsantrag

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren **und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;**

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv **und ohne äußere Einflussnahme, insbesondere seitens der politischen Macht, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem**

abgestuften Verfahren, **das** einen präventiven und einen korrektiven Arm **enthält und von einer unabhängigen Einrichtung, die in Erfüllung eigener Aufgaben handelt, umgesetzt wird;**

Or. fr

Änderungsantrag 239

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Emil Radev, Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag

Erwägung V

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, **achtet die Grundsätze von Subsidiarität, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit**, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Or. en

Änderungsantrag 240

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Erwägung V

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen

Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Maßstäbe an, ***achtet den Grundsatz der Subsidiarität***, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Or. en

Änderungsantrag 241 **József Nagy**

Entschließungsantrag **Erwägung V**

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und Organe der Union gleichermaßen anwendbar, ***achtet den Grundsatz der Subsidiarität***, folgt einem abgestuften Verfahren und enthält einen präventiven und einen korrektiven Arm;

Or. en

Änderungsantrag 242 **Notis Marias**

Entschließungsantrag **Erwägung V**

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein neuer Mechanismus auf die folgenden Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht diskriminierend und legt bei allen Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und

Organe der Union gleichermaßen
anwendbar, folgt einem abgestuften
Verfahren **und enthält einen präventiven
und einen korrektiven Arm;**

Organe der Union gleichermaßen
anwendbar **und** folgt einem abgestuften
Verfahren;

Or. el

Änderungsantrag 243 Kinga Gál

Entschließungsantrag Erwägung V

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich **ein
neuer Mechanismus** auf die folgenden
Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert,
ist objektiv, ist nicht diskriminierend und
legt bei allen Bewertungen die gleichen
Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten und
Organe der Union gleichermaßen
anwendbar, folgt einem abgestuften
Verfahren und enthält einen präventiven
und einen korrektiven Arm;

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich **jede
Prüfung im Bereich Demokratie,
Rechtsstaatlichkeit und Freiheit** auf die
folgenden Leitsätze gründen sollte: ist
evidenzbasiert, ist objektiv, ist nicht
diskriminierend und legt bei allen
Bewertungen die gleichen Maßstäbe an, ist
auf Mitgliedstaaten und Organe der Union
gleichermaßen anwendbar, folgt einem
abgestuften Verfahren und enthält einen
präventiven und einen korrektiven Arm;

Or. en

Änderungsantrag 244 Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag Erwägung V

Entschließungsantrag

V. in der Erwägung, dass sich ein
neuer Mechanismus auf die folgenden
Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert,
ist objektiv, ist nicht diskriminierend und
legt bei allen Bewertungen die gleichen
Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten **und
Organe der Union gleichermaßen**
anwendbar, folgt einem abgestuften

Geänderter Text

V. in der Erwägung, dass sich ein
neuer Mechanismus auf die folgenden
Leitsätze gründen sollte: ist evidenzbasiert,
ist objektiv, ist nicht diskriminierend und
legt bei allen Bewertungen die gleichen
Maßstäbe an, ist auf Mitgliedstaaten
anwendbar, folgt einem abgestuften
Verfahren und enthält einen präventiven

Verfahren und enthält einen präventiven
und einen korrektiven Arm;

und einen korrektiven Arm;

Or. de

Änderungsantrag 245
Monika Flašíková Beňová

Entschließungsantrag
Erwägung V a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Va. in der Erwägung, dass der Gerichtshof der Europäischen Union bei seinem Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-404/15 und C-659/15 betont hat, dass sich die vollstreckende Justizbehörde zunächst auf objektive, zuverlässige, genaue und gebührend aktualisierte Angaben über die Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat stützen, die das Vorliegen systemischer oder allgemeiner, bestimmte Personengruppen oder bestimmte Haftanstalten betreffender Mängel belegen; diese Angaben können sich u. a. aus Entscheidungen internationaler Gerichte wie Urteilen des EGMR, aus Entscheidungen von Gerichten des Ausstellungsmitgliedstaats oder aus Entscheidungen, Berichten und anderen Schriftstücken von Organen des Europarats oder aus dem System der Vereinten Nationen ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 246
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Erwägung W

Entschließungsantrag

Geänderter Text

W. in der Erwägung, dass ein neuer Mechanismus einen gemeinsamen, kohärenten Rahmen zum Ziel haben sollte, der auf den bestehenden Instrumenten und Mechanismen aufbaut, sie integriert und vorhandene Lücken schließt;

entfällt

Or. pl

**Änderungsantrag 247
Anna Záborská**

**Entschließungsantrag
Erwägung W**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

W. in der Erwägung, dass ein neuer Mechanismus einen gemeinsamen, kohärenten Rahmen zum Ziel haben sollte, der auf den bestehenden Instrumenten und Mechanismen aufbaut, sie integriert und vorhandene Lücken schließt;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 248
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Erwägung W**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

W. in der Erwägung, dass ein neuer Mechanismus einen gemeinsamen, kohärenten Rahmen zum Ziel haben sollte, der auf den bestehenden Instrumenten und Mechanismen aufbaut, sie integriert und vorhandene Lücken

entfällt

schließt;

Or. en

Änderungsantrag 249

Kinga Gál

Entschließungsantrag

Erwägung W

Entschließungsantrag

W. in der Erwägung, dass **ein neuer Mechanismus einen gemeinsamen, kohärenten Rahmen zum Ziel haben sollte, der** auf den bestehenden Instrumenten und Mechanismen **aufbaut, sie integriert** und vorhandene Lücken **schließt;**

Geänderter Text

W. in der Erwägung, dass **jede Prüfung im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit** auf den bestehenden Instrumenten und Mechanismen **aufbauen und sie einschließen** und vorhandene Lücken **schließen sollte;**

Or. en

Änderungsantrag 250

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Erwägung W a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Wa. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu der Achtung und dem Schutz der Grundrechte innerhalb der Union beiträgt, und in der Erwägung, dass ihre Aufgaben, ihre Zuständigkeiten und ihr Budget im Rahmen dieses neuen Mechanismus gestärkt werden müssten;

Or. fr

Änderungsantrag 251

Ramon Tremosa i Balcells

**Entschließungsantrag
Erwägung W a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Wa. in der Erwägung, dass das neue System die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Grundrechte mit dem Erhalt von Mitteln aus den Strukturfonds der EU-Organe verknüpfen sollte;

Or. en

**Änderungsantrag 252
Kinga Gál**

**Entschließungsantrag
Erwägung X**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV unberührt lässt;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 253
Anna Záborská**

**Entschließungsantrag
Erwägung X**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV *unberührt*

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV *konkret*

lässt;

beeinträchtigen würde, da der EU-Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte politisch motivierte Parallelstrukturen und -verfahren schaffen würde, welche auf einer einfachen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Parlament und Kommission gegen die Mitgliedstaaten beruhen;

Or. en

Änderungsantrag 254
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Erwägung X

Entschließungsantrag

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV **unberührt** lässt;

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV **konkret beeinträchtigt, da der EU-Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte politisch motivierte Parallelstrukturen und -verfahren schaffen würde, welche auf einer einfachen interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Parlament und Kommission gegen die Mitgliedstaaten beruhen;**

Or. en

Änderungsantrag 255
Ulrike Lunacek

Entschließungsantrag
Erwägung X

Entschließungsantrag

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV unberührt lässt;

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass der Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV **sowie das Recht der Kommission auf die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens, wenn ein Mitgliedstaat nicht seinen Verpflichtungen aus den Verträgen einschließlich Artikel 2 EUV nachgekommen ist**, unberührt lässt;

Or. en

Änderungsantrag 256

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Erwägung X

Entschließungsantrag

X. in der Erwägung, **dass der Abschluss eines EU-Paktes** für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV unberührt lässt;

Geänderter Text

X. in der Erwägung, dass **die Einrichtung einer Zusammenarbeit und eines Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten** für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die direkte Anwendung von Artikel 7 Absätze 1 und 2 EUV unberührt lässt;

Or. pl

Änderungsantrag 257

Kinga Gál

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des

Geänderter Text

entfällt

Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

**Änderungsantrag 258
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 259

Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält; **entfällt**

Or. hu

Änderungsantrag 260

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, **entfällt**

Angeleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. pl

Änderungsantrag 261
Ulrike Lunacek

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält ***und eine breite Konsultation der Zivilgesellschaft und die feste Verankerung ihres Beitrages und ihrer Rolle im Vorschlag sicherstellt;***

Or. en

Änderungsantrag 262
Costas Mavrides, Andrejs Mamikins

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, ***bis***

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, ***sobald***

Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur **Integration, Angleichung und** Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

der Beitrittsprozess der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention abgeschlossen ist, auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 263

Marijana Petir, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, **bis Ende 2016** auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur **Integration, Angleichung und** Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, **sobald der Beitrittsprozess der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention abgeschlossen ist**, auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Änderungsantrag 264

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten **im Rahmen von Artikel 7 EUV** sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument **und mit Blick auf eine Erweiterung dieses Paktes auch auf alle anderen europäischen Organe und Stellen** Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 265

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Emil Radev, Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis Ende **2016** auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende **2017** auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 266

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis **Ende 2016** auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis **September 2017** auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 267

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union **und ihren Mitgliedstaaten** im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Geänderter Text

1. fordert die Kommission auf, bis Ende 2016 auf der Grundlage des Artikels 295 AEUV einen Vorschlag für den Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung vorzulegen, die auf der Grundlage der ausführlichen Empfehlungen im Anhang zu diesem Dokument Regelungen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der Union im Rahmen von Artikel 7 EUV sowie zur Integration, Angleichung und Ergänzung der bestehenden Mechanismen enthält;

Or. en

**Änderungsantrag 268
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

1a. legt den Mitgliedstaaten nahe, einen neuen zwischenstaatlichen Vertrag zwecks Einrichtung einer ständigen Form der Zusammenarbeit und des Dialogs für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten abzuschließen;

Or. pl

**Änderungsantrag 269
Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. empfiehlt, dass die Kommission einen tiefer gehenden Dialog mit der Zivilgesellschaft aufnimmt und dafür sorgt, dass deren Beiträge im Vorschlag deutlich berücksichtigt werden;

Or. en

**Änderungsantrag 270
Iratxe García Pérez**

im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. stellt fest, dass ein solcher Mechanismus den Grundsatz der Gleichheit von Frauen und Männern als einem der tragenden Grundsätze der Europäischen Union achtet und bewahrt;

Or. en

**Änderungsantrag 271
Kati Piri**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. betont, dass ein wirksamer Rechtsstaatlichkeitsmechanismus nur durch die Einbindung der nationalen Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen;

Or. en

Änderungsantrag 272
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden; **entfällt**

Or. pl

Änderungsantrag 273
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 274
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 275

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

2. erinnert daran, dass sich die Befugnis zum Abschluss von interinstitutionellen Vereinbarungen auf das Selbstorganisationsrecht der betroffenen EU-Organe stützt; stellt fest, dass eine etwaige Bindung für oder gegen Dritte nur in dem Maße herbeigeführt werden kann, in dem die beteiligten Organe befugt wären, im Rahmen dieser rein internen und unilateralen Regelung eine entsprechende Verpflichtung Dritter auf der Grundlage des Selbstorganisationsrechts herbeizuführen; stellt weiterhin fest, dass sich interinstitutionelle Vereinbarungen schon *rationae materiae* lediglich an die beteiligten Organe richten und damit ausschließlich diese, nicht jedoch einzelne Mitgliedsstaaten, verpflichten;

Or. de

Änderungsantrag 276

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Emil Radev,
Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und ***unter Wahrung der Grundsätze von Subsidiarität, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit*** auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Or. en

Änderungsantrag 277
Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf ***die drei wichtigsten Organe*** der ***Union*** Anwendung finden;

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf ***alle Rechtsakte der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und des Europäischen Rates*** Anwendung finden;

Or. en

Änderungsantrag 278
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und ***unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips*** auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Or. en

**Änderungsantrag 279
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und ***in gleicher Weise*** auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Or. fr

**Änderungsantrag 280
Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller**

**Entschließungsantrag
Ziffer 2**

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die

Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten **sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union** Anwendung finden;

Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und auf alle Mitgliedstaaten Anwendung finden;

Or. de

Änderungsantrag 281
Kinga Gál

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. empfiehlt **insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und** auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union **Anwendung finden;**

Geänderter Text

2. empfiehlt **präventive und korrektive Elemente im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und ihre Anwendung** auf alle Mitgliedstaaten sowie auf die drei wichtigsten Organe der Union;

Or. en

Änderungsantrag 282
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und **auf alle Mitgliedstaaten sowie** auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden;

Geänderter Text

2. empfiehlt insbesondere, dass die Mechanismen des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte präventive und korrektive Elemente enthalten und **nur** auf die drei wichtigsten Organe der Union Anwendung finden **sollten;**

Änderungsantrag 283

Péter Niedermüller, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Birgit Sippel

Entschließungsantrag

Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. ist der Ansicht, dass der Hauptzwecke eines solchen Mechanismus zwar die Verhinderung und Berichtigung von Verletzungen der Werte der Union ist, schlägt aber vor, dass ein solcher Mechanismus auch mögliche Sanktionen mit abschreckender Wirkung wie das Einfrieren von EU-Mitteln oder andere Strafen enthält;

Or. en

Änderungsantrag 284

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. empfiehlt ferner, in den EU-Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auch die regelmäßige Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten und der Union ratifizierten internationalen Verträge, die europäische und internationale Vorschriften zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte enthalten;

Or. en

Änderungsantrag 285
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. ist der Auffassung, dass als erstes Pilotprojekt dieser Förderung eine europaübergreifende Diskussion unter Beteiligung der Regierungen der Mitgliedstaaten, der nationalen Parlamente und der europäischen Organe aber auch anderer für die Förderung der Grundrechte zuständiger Stellen stattfinden könnte;

Or. pl

Änderungsantrag 286
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michal Boni, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, untereinander und mit der EU nach den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der loyalen Zusammenarbeit zu kooperieren;

Or. en

Änderungsantrag 287
Kati Piri

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. betont, dass eine Kultur der Achtung der Rechtsstaatlichkeit gepflegt werden muss und dies am besten durch Stärkung unabhängiger nationaler Institutionen erreicht werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 288

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. begrüßt die Initiierung einer interparlamentarischen Debatte, um in einem strukturierten Dialog so viele Missverständnisse, Missstände und falsche Umsetzungen wie möglich aus der Welt zu räumen;

Or. en

Änderungsantrag 289

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

**Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die fehlende Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht zum Ausdruck, durch welche die Eurogruppe gekennzeichnet ist; empfiehlt, den EU-Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auch auf diese Stelle anzuwenden;

Änderungsantrag 290

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2c. weist erneut darauf hin, dass es der Kommission als Hüterin der Verträge obliegt, die richtige Umsetzung der EU-Rechtsakte sowie die Beachtung der von den Mitgliedstaaten und allen EU-Organen und Stellen in den Verträgen niedergelegten Grundsätze und Ziele zu überwachen und zu überprüfen; empfiehlt daher, diese Aufgabe der Kommission bei der Überprüfung ihrer Einhaltung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte durch den Anzeiger für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu berücksichtigen;

Or. en

Änderungsantrag 291

Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3. fordert die Kommission auf, bis spätestens zum Juni 2017 einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung zum Beitritt der Union zur EMRK vorzulegen und darin dem Gutachten 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

entfällt

Änderungsantrag 292

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. fordert die Kommission auf, bis spätestens zum Juni 2017 einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung zum Beitritt der Union zur EMRK vorzulegen und darin **dem Gutachten 2/13** des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 **Rechnung zu tragen**;

Geänderter Text

3. fordert die Kommission auf, bis spätestens zum Juni 2017 einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung zum Beitritt der Union zur EMRK vorzulegen und darin **positive Lösungen zu den Einwänden** des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), **die dieser in seinem Gutachten 2/13** vom 18. Dezember 2014 **vorgebracht hat, zu finden; fordert außerdem die Kommission auf, Verhandlungen mit dem Europarat über den Beitritt der EU zur Europäischen Sozialcharta aufzunehmen**;

Or. en

Änderungsantrag 293

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. fordert die Kommission auf, bis spätestens zum **Juni 2017 einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung** zum Beitritt der Union zur EMRK **vorzulegen** und darin dem Gutachten 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

Geänderter Text

3. fordert die Kommission auf, bis spätestens zum **Dezember 2016 einen Bericht über den Stand der Verhandlungen** zum Beitritt der Union zur EMRK **einzureichen** und darin dem Gutachten 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

Or. pl

Änderungsantrag 294
Michaela Šojdrová

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. fordert die Kommission auf, **bis spätestens zum Juni 2017** einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung zum Beitritt der Union zur EMRK vorzulegen und darin dem Gutachten 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

Geänderter Text

3. fordert die Kommission auf, einen neuen Entwurf für eine Vereinbarung zum Beitritt der Union zur EMRK vorzulegen und darin dem Gutachten 2/13 des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 18. Dezember 2014 Rechnung zu tragen;

Or. cs

Änderungsantrag 295
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

3a. fordert die Kommission auf, ihre einschlägigen Jahresberichte sowie die Ergebnisse der bestehenden Überwachungsmechanismen und Instrumente zur regelmäßigen Bewertung ab 2018 alle am selben Tag in einen Politikzyklus Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzubringen;

Or. en

Änderungsantrag 296
Barbara Spinelli, Marina Albiol Guzmán, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

3a. stellt erneut fest, dass die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise sowie die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen einschneidende Auswirkungen auf große Teile der Bevölkerung gezeitigt haben; betont, dass soziale Rechte Grundrechte sind, so wie dies in internationalen Verträgen, der EMRK, der Charta der Grundrechte der EU und der Europäischen Sozialcharta niedergelegt ist; fordert die Kommission daher auf, beim Vorschlag zum Abschluss des EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte soziale Rechte gebührend zu berücksichtigen und ihre Verpflichtung, soziale Ziele in alle Europäischen Initiativen einzubeziehen, ordentlich zu erfüllen, wie in Artikel 3 EUV und Artikel 9 AEUV bestimmt;

Or. en

**Änderungsantrag 297
Sophia in 't Veld**

**Entschließungsantrag
Ziffer 4**

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, im Rahmen seines Jahresberichts *spezielle* Empfehlungen an die Organe der EU im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auszusprechen;

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, im Rahmen seines Jahresberichts *Fälle*, Empfehlungen und Entscheidungen mit Bezug zu den Grundrechten der Bürger sowie den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem eigenen Kapitel darzustellen und zu konsolidieren;

Or. en

Änderungsantrag 298
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, im Rahmen seines ***Jahresberichts spezielle Empfehlungen an die Organe der EU im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auszusprechen;***

Geänderter Text

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, ***nur*** im Rahmen seines ***Mandats zu handeln, das heißt, Beschwerden über Missstände bei den Organen und Stellen der Europäischen Union zu untersuchen;***

Or. en

Änderungsantrag 299
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. ersucht ***den*** Europäischen Bürgerbeauftragten, ***im Rahmen seines Jahresberichts spezielle Empfehlungen an die Organe der EU im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auszusprechen;***

Geänderter Text

4. ersucht ***die Kommission, die Empfehlungen des*** Europäischen Bürgerbeauftragten an die Organe der ***Union und der Mitgliedstaaten im Bereich Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit zu untersuchen;***

Or. en

Änderungsantrag 300
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, ***im Rahmen seines***

Geänderter Text

4. ersucht den Europäischen Bürgerbeauftragten, ***sich auf sein Mandat***

Jahresberichts spezielle Empfehlungen an die Organe der EU im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auszusprechen;

zu beschränken, das heißt, Beschwerden über Missstände bei den Organen und Stellen der Europäischen Union zu untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 301

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michal Boni

**Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. empfiehlt, dass der Europäische Bürgerbeauftragte in Abstimmung mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen Empfehlungen an die Organe der Union im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte erarbeitet;

Or. en

Änderungsantrag 302

Marine Le Pen, Gilles Lebreton

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 303

Frank Engel, Michal Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen; *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 304

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen; *entfällt*

Or. en

Änderungsantrag 305

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Emil Radev, Mariya Gabriel, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini, Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 306

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 307

Beatrix von Storch

**Entschließungsantrag
Ziffer 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-

entfällt

Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Or. en

Änderungsantrag 308
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen, ***Regierungen auf niedriger Ebene*** oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Or. en

Änderungsantrag 309
Notis Marias

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. fordert – ***auf der Grundlage eines Pilotprojekts*** – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von ***Einzelpersonen*** und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Geänderter Text

5. fordert die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von ***Personen*** und Organisationen, die Verstöße von nationalen Regierungen oder Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Änderungsantrag 310

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von ***nationalen Regierungen oder*** Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Geänderter Text

5. fordert – auf der Grundlage eines Pilotprojekts – die Einrichtung eines EU-Fonds zur rechtlichen Unterstützung von Einzelpersonen und Organisationen, die Verstöße von Organen der Union gegen die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte vor Gericht bringen;

Or. pl

Änderungsantrag 311

Laura Ferrara

Entschließungsantrag

Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen vorzulegen, um Mindestnormen in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und dabei auch Regelungen für Fälle von Verstößen gegen die Grundrechte zu treffen;

Or. it

Änderungsantrag 312

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

**Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. weist erneut darauf hin, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, untereinander und mit den Organen nach den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der loyalen Zusammenarbeit zu kooperieren;

Or. en

**Änderungsantrag 313
Marine Le Pen, Gilles Lebreton**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

entfällt

Or. fr

**Änderungsantrag 314
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur

entfällt

Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Or. en

Änderungsantrag 315
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 316
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer

Aufklärungskampagne auf, **mit der** über die Rechte **von Bürgerinnen und Bürger** auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Aufklärungskampagne auf, **damit sich die Bürger und Gebietsansässigen der Europäischen Union ihrer Rechte, die sich aus den Verträgen und der Charta der Grundrechte ergeben, vollständig bewusst werden, wobei insbesondere** über die Rechte auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Or. fr

Änderungsantrag 317 **Notis Marias**

Entschließungsantrag **Ziffer 6**

Entschließungsantrag

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen, **insbesondere in den Ländern des europäischen Südens, wie Griechenland, Italien, Portugal sowie Irland, in denen Sparpolitik und Memoranda durchgeführt wurden;**

Or. el

Änderungsantrag 318 **Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die **Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen** informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die **Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Unionsebene informiert wird**;

Or. pl

Änderungsantrag 319

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über die **Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen** informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Geänderter Text

6. fordert die Kommission zur Entwicklung und Umsetzung einer Aufklärungskampagne auf, mit der über **Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und die Möglichkeit, diese durchzusetzen**, informiert wird;

Or. en

Änderungsantrag 320

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

6. fordert die Kommission **zur Entwicklung und Umsetzung einer** Aufklärungskampagne **auf**, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Geänderter Text

6. fordert die Kommission auf, **gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eine** Aufklärungskampagne **zu entwickeln und umzusetzen**, mit der über die Rechte von Bürgerinnen und Bürger auf gerichtlichen Rechtsbehelf und Möglichkeiten des gerichtlichen Vorgehens in Fällen informiert wird, in denen nationale Regierungen oder Organe der Union gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Grundrechte verstoßen;

Or. en

**Änderungsantrag 321
Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)**

Entschließungsantrag

6a. fordert, beim Europäischen Parlament einen jährlichen „Europäischen Gerechtigkeitsgipfel“ zu organisieren, auf dem Angehörige der EU-Organe, des Gerichtshofes, des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, des Europarates, der FRA, der nationalen obersten Gerichte und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammenkommen, um so einen strukturierten und dauerhaften europaweiten Dialog über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 322
Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**6a. fordert die Einrichtung einer
Stiftung zur Vergabe von
Demokratiestipendien, welche lokale
Aktivisten zu unterstützen, die
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
Grundrechte in der EU fördern;**

Or. en

Änderungsantrag 323
Anna Záborská

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**7. ersucht den EuGH, Vorschläge
dazu vorzulegen, wie seine Verfahren
beschleunigt werden können, sodass der
Zugang zur Justiz von Einzelpersonen,
die Verstöße gegen Demokratie,
Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte
hinterfragen, verbessert wird;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 324
**Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux,
Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini**

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7. ersucht den EuGH, Vorschläge

entfällt

dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz von Einzelpersonen, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte hinterfragen, verbessert wird;

Or. en

Änderungsantrag 325
Enrico Gasbarra

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. ersucht den EuGH, Vorschläge dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz **von Einzelpersonen**, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte hinterfragen, **verbessert** wird;

Geänderter Text

7. ersucht den EuGH, Vorschläge dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz **für die Bürger**, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte hinterfragen, **sowohl in bürokratisch-verwaltungstechnischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht erleichtert** wird;

Or. it

Änderungsantrag 326
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. ersucht den EuGH, Vorschläge dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz von Einzelpersonen, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte hinterfragen, verbessert wird;

Geänderter Text

7. ersucht den EuGH, Vorschläge dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz **auf europäischer Ebene** von Einzelpersonen, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte **durch Organe der Union** hinterfragen, verbessert wird;

Änderungsantrag 327

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. ersucht den EuGH, Vorschläge dazu vorzulegen, wie seine Verfahren beschleunigt werden können, sodass der Zugang zur Justiz von Einzelpersonen, die Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte hinterfragen, verbessert wird;

Geänderter Text

7. begrüßt die Reform des Gerichtshofs der Europäischen Union zur schrittweise Anhebung der Zahl der Richter beim Gericht, um die Arbeitsbelastung zu bewältigen und zu gewährleisten, dass die Verfahrensdauern verkürzt werden;

Or. de

Änderungsantrag 328

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag

7a. betont, dass sich der Opferschutz aus einer Reihe von Grundrechten, die von der Union einzuhalten sind, ableiten lässt, und bekräftigt, dass die Wahrung dieser Rechte mit der uneingeschränkten gegenseitigen Anerkennung des Opferschutzes einhergeht, damit die Stellung des Opfers innerhalb der ganzen Union anerkannt wird; ist der Auffassung, dass den Opfern bei einer Nichtanerkennung ihrer Stellung auf europäischer Ebene Hilfe und Unterstützung geboten werden müsste, wenn sie sich von einem Mitgliedstaat in einen anderen begeben; ist der Ansicht, dass dies auf Zeit unter die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft

Geänderter Text

fallen könnte;

Or. fr

Änderungsantrag 329

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

**Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7b. ist der Auffassung, dass nach dem Modell des Stabilitäts- und Wachstumspakts finanzielle Sanktionen, einschließlich dem Einfrieren der EU-Mittel, gegen die Mitgliedstaaten verhängt werden sollten, die sich weigern, die Grundsätze und Werte der Union einzuhalten;

Or. fr

Änderungsantrag 330

Kinga Gál

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der

entfällt

*gerichtlichen Prüfung und für
Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung
stehende Rechtsmittel sowie Optionen für
grenzübergreifende kollektive
Rechtsdurchsetzungsverfahren;*

Or. en

Änderungsantrag 331

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**8. empfiehlt, dass das
Sachverständigengremium zu
Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
Grundrechten im Rahmen der
vorgeschlagenen interinstitutionellen
Vereinbarung auch den Zugang zum
Recht auf europäischer Ebene bewertet
und dabei die gleichen
Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und
den EGMR anwendet, darunter Aspekte
wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit
von Gerichten und Richtern, Dauer und
Kosten von Verfahren, Umsetzung von
Gerichtsurteilen, Umfang der
gerichtlichen Prüfung und für
Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung
stehende Rechtsmittel sowie Optionen für
grenzübergreifende kollektive
Rechtsdurchsetzungsverfahren;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 332

Anna Záborská

Entschließungsantrag

Ziffer 8

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

entfällt

Or. en

**Änderungsantrag 333
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der

entfällt

**gerichtlichen Prüfung und für
Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung
stehende Rechtsmittel sowie Optionen für
grenzübergreifende kollektive
Rechtsdurchsetzungsverfahren;**

Or. en

**Änderungsantrag 334
Enrico Gasbarra**

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren; ***ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass zu berücksichtigen ist, was Artikel 298 AEUV in Bezug auf den Anspruch der europäischen Bürger auf eine offene, effiziente und unabhängige europäische Verwaltung vorsieht;***

Or. it

**Änderungsantrag 335
Monika Flašíková Beňová**

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch **den Zugang** zum Recht auf europäischer Ebene **bewertet** und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, **Dauer** und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch **eine Bewertung des Zugangs** zum Recht auf europäischer Ebene **vornimmt** und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, **unabhängige Rechtsberufe, Regelung der Klageberechtigung, Dauer** und Kosten von Verfahren, **Angemessenheit und Wirksamkeit des Rechtsbeistandssystems**, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Or. en

**Änderungsantrag 336
Juan Fernando López Aguilar**

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch eine Bewertung des Zugangs zum Recht auf europäischer Ebene vornimmt und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und

von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, ***unabhängige Rechtsberufe***, Dauer und Kosten von Verfahren, ***Angemessenheit und Wirksamkeit des Rechtsbeistandssystems und Verfügbarkeit der dafür notwendigen Mittel***, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Or. en

Änderungsantrag 337

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass ***das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch*** den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass ***die Kommission*** den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Or. pl

Änderungsantrag 338

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Emil Radev, Mariya Gabriel, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet **und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet**, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel **sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren**;

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass das Sachverständigengremium zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel;

Or. en

Änderungsantrag 339
Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. empfiehlt, dass **das Sachverständigengremium zu** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Geänderter Text

8. empfiehlt, dass **die unabhängige Kommission für** Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten im Rahmen der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung auch den Zugang zum Recht auf europäischer Ebene bewertet und dabei die gleichen Bewertungsmaßstäbe auf den EuGH und den EGMR anwendet, darunter Aspekte wie Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

von Gerichten und Richtern, Dauer und Kosten von Verfahren, Umsetzung von Gerichtsurteilen, Umfang der gerichtlichen Prüfung und für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehende Rechtsmittel sowie Optionen für grenzübergreifende kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren;

Or. fr

Änderungsantrag 340

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. ist der Ansicht, dass die Union, außer mit dem Abschluss eines EU-Paktes für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, auch anderweitig ihre demokratische Legitimation stärken muss, indem sie für eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entscheidungsfindung sorgt; weist erneut darauf hin, dass die Kommission in ihrem Folgedokument zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur europäischen Bürgerinitiative am 2. Februar 2016 feststellte „dass es jetzt nur drei Jahre nach ihrem Inkrafttreten einfach zu früh ist, eine Novellierung der Verordnung einzuleiten“; weist aber erneut darauf hin, dass seit der Schaffung der Europäischen Bürgerinitiative erst drei Initiativen für zulässig befunden worden sind und bei keiner eine entsprechende Folgemaßnahme erfolgt ist; betont deshalb erneut, dass die Verordnung (EU) Nr. 211/2011 überarbeitet werden sollte, damit die Kommission bei Entscheidungen über die rechtliche Zulässigkeit europäischer Bürgerinitiativen weniger restriktiv verfährt und bei erfolgreichen Initiativen die Möglichkeit entsprechender konkreter

Folgemaßnahmen besteht;

Or. en

Änderungsantrag 341

Marijana Petir, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor, Tunne Kelam

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. ist der Ansicht, dass der Anzeiger für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auf die Erfahrung einer Vielzahl von Akteuren zurückgreifen kann, dazu zählen Wissenschaftler, repräsentative Verbänden und die Zivilgesellschaft, Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, Berufs- und Branchenverbände;

Or. en

Änderungsantrag 342

Costas Mavrides, Andrejs Mamikins, Demetris Papadakis

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. ist der Ansicht, dass der Anzeiger für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte auf die Erfahrung einer Vielzahl von Akteuren zurückgreifen kann, dazu zählen Wissenschaftler, repräsentative Verbänden und die Zivilgesellschaft, Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, Berufs- und Branchenverbände;

Or. en

Änderungsantrag 343

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. empfiehlt, dass die Kommission einen tiefer gehenden Dialog mit der Zivilgesellschaft aufnimmt und für die Aufnahme ihres Beitrags und ihrer Rolle in jedem Pakt oder Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sorgt;

Or. en

Änderungsantrag 344

Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. empfiehlt, dass die Kommission einen tiefer gehenden Dialog mit der Zivilgesellschaft aufnimmt und für die feste Verankerung ihres Beitrags und ihrer Rolle im Pakt für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sorgt;

Or. en

Änderungsantrag 345

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8a. ist der Ansicht, dass die vorhandenen Instrumente und Mechanismen zur Durchsetzung von Rechten ordentlich angewendet und beim Auftreten möglicher Verletzungen gestärkt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 346

Therese Comodini Cachia, Danuta Maria Hübner, Eva Paunova, Juan Fernando López Aguilar, Jean-Marie Cavada, Michał Boni

**Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8b. empfiehlt, dass jede interparlamentarische Debatte zum Thema Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte die Zivilgesellschaft einschließen sollte, und ist der Ansicht, dass Bürgerbeteiligung und die Stärke der Zivilgesellschaft als Indikator für Demokratie in Betracht gezogen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 347

Marijana Petir, Kinga Gál, Anna Záborská, Michaela Šojdrová, Andrea Bocskor

**Entschließungsantrag
Ziffer 9**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9. ist im Übrigen der Auffassung, dass eine künftige Vertragsrevision die folgenden Änderungen einschließen sollte:

entfällt

- *Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,*
- *Schaffung der Möglichkeit für nationale Gerichte nach Maßgabe von Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur Rechtmäßigkeit des Handelns von Mitgliedstaaten zu befassen,*
- *Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben,*
- *Aufhebung von Artikel 51 der Charta der Grundrechte und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,*
- *Überprüfung des Erfordernisses der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Grundrechte im Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung;*

Or. en

Änderungsantrag 348

Monika Hohlmeier, Frank Engel, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag Ziffer 9 – einleitender Teil

Entschließungsantrag

9. ist im Übrigen der Auffassung, dass **eine künftige Vertragsrevision die folgenden Änderungen einschließen** sollte:

Geänderter Text

9. ist im Übrigen der Auffassung, dass, **sollten zukünftig einmal weitere Vertragsänderungen in Betracht gezogen werden, die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte gelenkt werden** sollte:

– **auf Artikel 2 und die Erfüllung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die**

Grundwerte, auf denen die EU gründet,

– *auf die Überlegungen zu weiteren Mechanismen, wie die Rechtsstaatlichkeit gestärkt beziehungsweise, wenn es zu Verletzungen kommt, unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten und der nationalen Souveränität wiederhergestellt werden könnte;*

– *auf eine mögliche Überarbeitung von Artikel 7, um Sanktionen gegen Mitgliedstaaten angemessen und anwendbar zu machen;*

Or. en

Änderungsantrag 349

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Einleitung

Entschließungsantrag

9. ist im Übrigen der Auffassung, dass **eine** künftige **Vertragsrevision die folgenden Änderungen einschließen sollte:**

Geänderter Text

9. ist im Übrigen der Auffassung, dass künftige **Vertragsrevisionen die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten entwickeln sollten;**

Or. pl

Änderungsantrag 350

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

- **Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen**

Geänderter Text

entfällt

Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden,

Or. pl

Änderungsantrag 351

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,** **entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 352
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,** **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 353

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

– **Ausgestaltung von** Artikel 2 EUV
als Rechtsgrundlage für
Vertragsverletzungsverfahren und
gesetzgeberische Maßnahmen, die im
Rahmen des ordentlichen
Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet
werden,

Geänderter Text

– **Schaffung eines Artikels im
Vertrag über die Arbeitsweise der
Europäischen Union, der auf Basis der in
Artikel 2 EUV festgeschriebenen Werte
eine** Rechtsgrundlage für
Vertragsverletzungsverfahren und
gesetzgeberische Maßnahmen, die im
Rahmen des ordentlichen
Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet
werden, **ermöglicht.**

Or. de

Änderungsantrag 354

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

– Ausgestaltung von Artikel 2 EUV
als Rechtsgrundlage für
Vertragsverletzungsverfahren und
gesetzgeberische Maßnahmen, die im
Rahmen des ordentlichen
Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet
werden,

Geänderter Text

– Ausgestaltung von Artikel 2 EUV
und der Charta der Grundrechte als
Rechtsgrundlage für
Vertragsverletzungsverfahren und
gesetzgeberische Maßnahmen, die im
Rahmen des ordentlichen
Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet
werden,

Or. en

Änderungsantrag 355

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 1**

Entschließungsantrag

- Ausgestaltung **von Artikel 2 EUV** als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,

Geänderter Text

- Ausgestaltung **des Artikels 2 des Vertrags über die Europäische Union und der Charta** als Rechtsgrundlage für Vertragsverletzungsverfahren und gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,

Or. fr

Änderungsantrag 356

Ulrike Lunacek

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 1

Entschließungsantrag

- Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für **Vertragsverletzungsverfahren und** gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,

Geänderter Text

- Ausgestaltung von Artikel 2 EUV als Rechtsgrundlage für gesetzgeberische Maßnahmen, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden,

Or. en

Änderungsantrag 357

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 1 a (neu)

Entschließungsantrag

- **Änderung der in Artikel 7 Absatz 2 EUV beschriebenen Voraussetzung für eine Beschlussfassung des Europäischen Rates von Einstimmigkeit zu einer qualifizierten Mehrheit;**

Geänderter Text

Änderungsantrag 358
Salvatore Domenico Pogliese

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *Schaffung der Möglichkeit für nationale Gerichte nach Maßgabe von Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur Rechtmäßigkeit des Handelns von Mitgliedstaaten zu befassen,* **entfällt**

Or. it

Änderungsantrag 359
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *Schaffung der Möglichkeit für nationale Gerichte nach Maßgabe von Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur Rechtmäßigkeit des Handelns von Mitgliedstaaten zu befassen,* **entfällt**

Or. pl

Änderungsantrag 360
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *Schaffung der Möglichkeit für nationale Gerichte nach Maßgabe von* **entfällt**

**Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur
Rechtmäßigkeit des Handelns von
Mitgliedstaaten zu befassen,**

Or. en

Änderungsantrag 361

**Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux,
Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini**

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 2**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Schaffung der Möglichkeit für
nationale Gerichte nach Maßgabe von
Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur
Rechtmäßigkeit des Handelns von
Mitgliedstaaten zu befassen,** **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 362

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 2**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Schaffung der Möglichkeit für
nationale Gerichte nach Maßgabe von
Artikel 2 EUV, den EuGH mit Klagen zur
Rechtmäßigkeit des Handelns von
Mitgliedstaaten zu befassen,

– Schaffung der Möglichkeit für
nationale Gerichte nach Maßgabe von
Artikel 2 EUV **und der Charta der
Grundrechte**, den EuGH mit Klagen zur
Rechtmäßigkeit des Handelns von
Mitgliedstaaten zu befassen,

Or. en

Änderungsantrag 363

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben,**

entfällt

Or. pl

Änderungsantrag 364

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben,**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 365

Sophia in 't Veld

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Schaffung der Möglichkeit für **Einzelpersonen**, Klage vor dem EuGH zu erheben,

– Schaffung der Möglichkeit **für natürliche und juristische Personen, wegen angeblicher Verletzungen der Charta der Grundrechte entweder durch ein EU-Organ oder einen Mitgliedstaat, Klage vor dem EuGH zu erheben, durch Änderung von Artikel 258 und Artikel 259 AEUV,**

Or. en

Änderungsantrag 366
Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

- Schaffung der Möglichkeit für **Einzelpersonen**, Klage vor dem EuGH zu erheben,

Geänderter Text

- Schaffung der Möglichkeit für **natürliche oder juristische Personen, die von einer Handlung unmittelbar und individuell betroffen sind**, Klage **gegen einen Mitgliedstaat** vor dem EuGH zu erheben,

Or. de

Änderungsantrag 367
Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

- Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben,

Geänderter Text

- Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben, **einschließlich Sammel- und Verbandsklagen**,

Or. en

Änderungsantrag 368
Ramon Tremosa i Balcells

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 3

Entschließungsantrag

- Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, Klage vor dem EuGH zu erheben,

Geänderter Text

- Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, **lokale und regionale Organisationen, direkt** Klage vor dem

EuGH zu erheben,

Or. en

Änderungsantrag 369

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***Schaffung der Möglichkeit für Einzelpersonen, wegen Unterlassung betreffend Entscheidungen von EU-Organen nach Artikel 7 EUV Klage vor dem EuGH zu erheben,***

Or. en

Änderungsantrag 370

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 3 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– ***Schaffung der Möglichkeit für den Gerichtshof, die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen nach Artikel 7 EUV zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 371

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Aufhebung von Artikel 51 der Charta der Grundrechte und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,** **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 372

Monika Hohlmeier, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 4**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Aufhebung von Artikel 51 der Charta der Grundrechte und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,** **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 373

Sylvia-Yvonne Kaufmann, Péter Niedermüller

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 4**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Aufhebung von Artikel 51 der Charta der Grundrechte und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,** **entfällt**

Or. de

Änderungsantrag 374

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 4**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Aufhebung von Artikel 51 der Charta der Grundrechte und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,*** ***entfällt***

Or. pl

**Änderungsantrag 375
Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke**

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 4**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Aufhebung*** von Artikel 51 der Charta der Grundrechte ***und Umwandlung der Charta in einen Katalog der Rechte der Union,***
- ***Stärkung*** von Artikel 51 der Charta der Grundrechte,

Or. en

**Änderungsantrag 376
Marine Le Pen, Gilles Lebreton**

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 5**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Überprüfung des Erfordernisses der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Grundrechte im Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung;*** ***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 377
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Überprüfung des Erfordernisses** **entfällt**
der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit
der Achtung, dem Schutz und der
Förderung der Grundrechte im
Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick
auf die Gleichheit und
Nichtdiskriminierung;

Or. pl

Änderungsantrag 378
Beatrix von Storch

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Überprüfung des Erfordernisses** **entfällt**
der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit
der Achtung, dem Schutz und der
Förderung der Grundrechte im
Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick
auf die Gleichheit und
Nichtdiskriminierung;

Or. en

Änderungsantrag 379
Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Brice Hortefeux,
Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

Entschließungsantrag
Ziffer 9 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Überprüfung des Erfordernisses der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Grundrechte im Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung;**

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 380

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– Überprüfung des Erfordernisses der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Grundrechte im Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung;

– **Beibehaltung** des Erfordernisses der Einstimmigkeit in Bereichen, die mit der Achtung, dem Schutz und der Förderung der Grundrechte im Zusammenhang stehen, etwa im Hinblick auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung;

Or. en

Änderungsantrag 381

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– **Schaffung der Möglichkeit für eine Anrufung des Gerichtshofes durch ein Fünftel der Mitglieder des Europäischen Parlaments nach der endgültigen Annahme eines Textes und vor dessen Umsetzung;**

Änderungsantrag 382

Barbara Spinelli, Kostas Chrysogonos, Helmut Scholz

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Schaffung der Möglichkeit für das Europäische Parlament, die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 AEUV vorzuschlagen;***

Or. en

Änderungsantrag 383

Frank Engel, Michał Boni, Therese Comodini Cachia, Carlos Coelho, Jeroen Lenaers

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Überarbeitung von Artikel 7, um Sanktionen gegen Mitgliedstaaten angemessen und anwendbar zu machen;***

Or. en

Änderungsantrag 384

Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Sylvie Guillaume

Entschließungsantrag

Ziffer 9 – Spiegelstrich 5 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

- ***Änderung der Bestimmungen von Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union, damit er bei einer Verletzung der Grundrechte leichter***

Anwendung findet und zu konkreten Ergebnissen führt, wobei die Rechte (außer dem Stimmrecht im Rat) festzulegen sind, die für Mitgliedstaaten, denen Verstöße anzulasten sind, ausgesetzt werden können;

Or. fr

Änderungsantrag 385

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Salvatore Domenico Pogliese, Alessandra Mussolini

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9a. ist der Ansicht, dass die vorhandenen Instrumente und Mechanismen zur Durchsetzung von Rechten ordentlich angewendet und beim Auftreten möglicher Verletzungen gestärkt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 386

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Alessandra Mussolini, Salvatore Domenico Pogliese, Csaba Sógor

**Entschließungsantrag
Ziffer 9 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

9b. ist der Ansicht, dass die vorhandenen Instrumente für die Überwachung, Berichterstattung und Untersuchung der Rechtsstaatlichkeit weiter gestärkt werden sollten; ist der Ansicht, dass eine gemeinsame Plattform eingerichtet werden könnte, auf der alle Informationsquellen zusammengefasst und veröffentlicht werden;

Änderungsantrag 387

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

entfällt

Or. pl

Änderungsantrag 388

Kinga Gál

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

10. betont, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen *und für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten sollten und doppelte Standards vermieden werden sollten*;

Or. en

Änderungsantrag 389

Notis Marias

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen

10. stellt fest, dass die Empfehlungen

mit den Grundrechten und dem Grundsatz der **Subsidiarität** im Einklang stehen;

mit den Grundrechten, **dem Subsidiaritätsprinzip** und dem Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit** im Einklang stehen;

Or. el

Änderungsantrag 390

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Elisabetta Gardini, Alessandra Mussolini, Salvatore Domenico Pogliese, Csaba Sógor

Entschließungsantrag Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen **müssen**;

Or. en

Änderungsantrag 391

Timothy Kirkhope, Branislav Škripek, Arne Gericke

Entschließungsantrag Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen **müssen**;

Or. en

Änderungsantrag 392

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. stellt fest, dass die Empfehlungen **mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen**;

Geänderter Text

10. stellt fest, dass die Empfehlungen **die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verletzen**;

Or. en

Änderungsantrag 393
Marine Le Pen, Gilles Lebreton

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. **stellt fest**, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

Geänderter Text

10. **betont nachdrücklich**, dass die Empfehlungen mit den Grundrechten und dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen;

Or. fr

Änderungsantrag 394
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag

10a. betont, dass alle Handlungen im Bereich der Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten mit dem Grundsatz der Subsidiarität vereinbar sein sollten;

Or. pl

Änderungsantrag 395
Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

**Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen würde und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft wäre;

entfällt

Or. pl

**Änderungsantrag 396
Beatrix von Storch**

**Entschließungsantrag
Ziffer 11**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen würde und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft wäre;

11. ist der Auffassung, dass die Schaffung des neuen Mechanismus finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Union haben wird;

Or. en

Änderungsantrag 397

Louis Michel, Gérard Deprez, Maite Pagazaurtundúa Ruiz

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen **würde** und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft **wäre**;

Geänderter Text

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen **würden und das Vertrauen und die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten fördern würden** und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft **wären**;

Or. fr

Änderungsantrag 398

Monika Hohlmeier, Pál Csáky, Barbara Matera, Tomáš Zdechovský, Michał Boni, Elisabetta Gardini, Alessandra Mussolini, Salvatore Domenico Pogliese, Csaba Sógor

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen **würde** und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft **wäre**;

Geänderter Text

11. ist der Auffassung, dass die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Vorschläge auf den Haushalt der Union durch die bestehenden Mittelzuweisungen abgedeckt werden sollten; betont, dass die Annahme und Umsetzung dieser Vorschläge zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis sowohl für die EU und die Mitgliedstaaten als auch für die Bürgerinnen und Bürger führen **könnte** und somit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorteilhaft **sein**

könnte;

Or. en

Änderungsantrag 399
Notis Marias

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. vertritt die Ansicht, dass die Merkel'schen Sparmaßnahmen für die massenhafte Verletzung der Menschenrechte in Griechenland und in anderen EU-Mitgliedstaaten verantwortlich sind;

Or. el

Änderungsantrag 400
Notis Marias

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11b. lehnt die Doppelzüngigkeit der Union für den angeblichen Schutz von Menschenrechten verurteilend ab, da aufgrund der Sparpolitik und der Memoranda, die von der Troika angeordnet werden, und an denen die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank beteiligt sind, die EU-Charta der Grundrechte in Griechenland, Zypern, Portugal sowie in Irland verletzt werden;

Or. el

Änderungsantrag 401

Beatrix von Storch

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und die als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 402

Sophia in 't Veld

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und die als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und die als Anlage beigefügten ausführlichen Empfehlungen der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln, **und auch dem Ausschuss der Regionen zwecks Verteilung an die Parlamente und Räte der niederen Ebenen.**

Or. en

Änderungsantrag 403

Kazimierz Michał Ujazdowski, Marek Jurek

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung **und die als Anlage**

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat

beigefügten ausführlichen Empfehlungen
der Kommission und dem Rat sowie den
Parlamenten und Regierungen der
Mitgliedstaaten zu übermitteln.

und den Parlamenten und Regierungen der
Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Or. pl